

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verein der Maurer Deutschlands, der Stuckaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postzettel),
bei Ausland M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Naehlow, Webel in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergeschossige Petitzelle oder deren Raum 80 q.
Postkatalog Nr. 8284.

Inhalt: Die Reform der Unfallversicherung. Wohin des Wegs? — Rückblick. — Baugewerbe. — Die Bayerische Baugewerbe-Berufsgenossenschaft, der Bergbau und die Bauunfälle. Die Bauarbeiterkommision in Haberstadt. Die Baugewerbe in Berlin im Jahre 1899. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Die Reform der Unfallversicherung.

I.
Die vom Reichstag beschlossenen, demnächst in Kraft tretenden Änderungen der Unfallversicherungsgefege haben wir in der Hauptseite allerdings bereits kurz mitgetheilt. Sie sind jedoch wichtig genug, um noch einmal — und zwar in übersichtlicher und, wo nötig, mit kritischen Glossen vorsehener Zusammenfassung — unseren Lesern vorgeführt zu werden.

Wie wir damit beginnen, wollen wir jedoch, was ebenso interessant wie lehrreich ist, eine historische Betrachtung, betreffend die Entwicklung und Verwirklichung der Idee der gesetzlichen Unfallhaftpflichtigkeit, geben, wobei wir uns allerdings auf Deutschland beschränken müssen.

Diese Idee entstand ganz naturgemäß aus der Beobachtung der Thatseite, dass die moderne Industrie mit der Nutzbarmachung gewaltiger technischer Errungenschaften, insbesondere der Maschinen, eine erhebliche Steigerung der Unfallgefahr in den Betrieben aller Art mit sich bringt. Schon Anfang des dreizehiger Jahres unseres Jahrhunderts traten bürgerliche „Utopisten“ — denn sozialdemokratische gab es damals noch nicht — mit der Erwagung hervor, dass die allgemeine Grunfbiläke des vielseitigen Bürgertums über die Verbindlichkeit zum Schadenerlaß für Betriebsunfälle nicht ausreichen seien, dass vielmehr die Gerechtigkeit erheische, sich der Opfer der Industrie in besonders gerechter Weise anzunehmen. Sodann wurde im Preußischen Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 (§ 25) eine, freilich sehr beschränkte, Haftpflichtbindung für die beim Eisenbahnbetriebe vorliegenden Unfälle konstruit. Im Jahr 1848 veröffentlichte liberale Politiker einen (von uns vor einigen Jahren einmal mitgetheilten) detaillierten Plan einer Volksversicherung, in welchem die Unfallentschädigung neben der Kranken- und Alters- und Invaliditätsversicherung berücksichtigt war. Diese Anregung blieb ohne Folgen.

Sodann fanden in dem 1861 in allen zum ehemaligen Deutschen Bund gehörigen Staaten eingeführten allgemeinen Handelsgesetzbuch ähnliche Bestimmungen, betreffend die Haftpflicht für Eisenbahnerarbeiter-Unfälle, wie das vorerwähnte preußische Gesetz sie enthielt, Aufnahme. Es erklärt sich, dass aus dem Umstände, dass damals der Eisenbahnbetrieb noch vorwiegend Privatunternehmung war.

Beim Jahre später, 1871, nach Gründung des neuen deutschen Reichs, kam das Reichsgesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenerlaß für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gruben und Fabriken, Bergmännern das sogenannte Haftpflichtgesetz zu Stande.

Darnach trat die Haftpflicht — und zwar in vollem Umfang des Schadens — ein, wenn der Verunglückte oder seine Hinterbliebenen ein Verschulden des Unternehmers oder seiner Arbeitsbeamten z. nachzuweisen vermochten. Den Unternehmern war es freigestellt, sich für den Schadenerlaß heraus zu versichern.

Das Gesetz erwies sich von vornherein als völlig unzureichend. Der Verunglückte oder seine Hinterbliebenen vermochten in den meisten Fällen der auferlegten sehr schwierigen Beweislast nicht zu genügen, so dass sie den Wohlthaten des Gesetzes

nicht heilhaftig wurden. Später hat die Reichsregierung selbst zugeben müssen, dass das Haftpflichtgesetz durchaus nicht segensreich, sondern eher schädlich gewirkt habe, besonders da die Entschädigungspläne oft es verstanden, „zahlungsunfähig“ zu werden, wenn es sich um höhere Entschädigungssummen handelte. Allerdings lag nach unserer persönlichen Erfahrung der Fall nicht selten so, dass die Verpflichtung, einen Schadenersatzanspruch von erheblicher Höhe zu genügen, für den kleinen Unternehmer gleichbedeutend war mit seinem geschäftlichen Ruin.

Nichtsdestoweniger haben die maßgebenden Politiker der siebziger Jahre die von sozialdemokratischer Seite ausgeübenden Versuche, eine Reform des Haftpflichtgesetzes in der Richtung zu einer allgemeinen Unfallversicherung heranzutreiben, entschieden bekämpft. Auch die Regierung widerstreite der Reform. Noch im Jahre 1877, als in Arbeiterversammlungen Petitionen an den Reichstag, betreffend diese Reform wie überhaupt die Arbeiterschutzgesetzgebung, beschlossen wurden, ließ sie durch ihr Organ, die „Provinzial-Korrespondenz“, erklären, es sei „gefährlich, solchen in Volksversammlungen gefassten Beschlüssen Rechnung zu tragen“, man würde damit nur der Überhebung der Arbeiter Vorschub leisten. Wir könnten Dutzende von Ausführungen „ausgemitteter“ Blätter und Parlamentarier aus jener Zeit mittheilen, die dahin gehen, dass das Eintreten der Sozialdemokratie für die Reform der Haftpflicht z. nur den Zweck habe, die Arbeiter zu verheulen. Noch Anfang des achtziger Jahre vertrat der Abgeordnete Basker im Reichstag diesen Standpunkt.

Die ersten Jahre des Herrschaf des 1875 geschaffenen Sozialistengesetzes, mit seiner vorübergehend lärmenden Wirkung auf die Arbeiterbewegung, machte vorläufig auch der Propaganda für die Haftpflichtreform ein Ende. Nunmehr aber begann die Regierung sich mit der Frage dieser Reform zu beschäftigen. Man erfuhr, dass sie geneigt sei, den zivilrechtlichen Grundsatz des Schadenerlasses aufzugeben und an dessen Stelle eine auf dem Boden des öffentlichen Rechts beruhende Fürsorge für die durch Arbeitsunfälle Verleideten oder deren Hinterbliebenen zu setzen. Durchaus dasselbe, was die Sozialdemokratie auch verlangt hatte! Zu gleicher Zeit veröffentlichte der national-liberale Politiker Geh. Kommerzienrat Baare in Bochum (der Schlesier) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Arbeiter-Unfall-Versicherungskasse. Bald darauf legte auch die Regierung dem Reichstag einen Entwurf vor, der mit den Baare'schen Grundzügen mehrheitlich übereinstimmte. Dieser Entwurf vom 8. März 1881 wollte für die beim Betriebe von Eisenbahnen entstehenden Unfälle die bisherigen Bestimmungen beibehalten, dazu aber die Unternehmer von Bergwerken, Fabriken z. zwingen, ihre Arbeiter und Betriebsbeamten in gewissen Fragen gegen die wirtschaftlichen Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle kollektiv zu verschüttern; die Versicherung sollte bei einer Reichsversicherungsanstalt auf Kosten der Unternehmer unter Mitherausziehung der Versicherten und mit einer Beihilfe aus Reichsmitteln erfolgen.

Der Entwurf erfuhr lebhafte Opposition aus Unternehmerkreisen; man erklärte, die Industrie könnte die ihr zugemuteten Lasten nicht tragen, während die Sozialdemokratie die ungerechte Zumutung der Heranziehung der Arbeiter zu den Lasten bekämpfte. Als auch im Reichstag sich keine Majorität für die Vorschläge der Regierung fand, schiederte ihr Entwurf.

Nunmehr begann die Regierung, um „eine bessere Unterlage zu gewinnen“, durch Umfrage bei den Unternehmen eine Unfall-Statistik zu schaffen. Auf Grund derselben sollten andere Vorschläge erfolgen.

Dann wurde im Februar 1881 die Welt durch eine Botschaft des Kaiser Wilhelm I. überrascht, in welcher die Inangriffnahme der Unfall-, der Kranken- und der Alters- und Invaliditätsversicherung angekündigt wurde, als ein Mittel positiver Arbeitersfürsorge zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Man sprach offiziell aus, es sei die Erkenntnis zur Hilfe gekommen, dass es Pflicht sei auf der Basis des Christentums (1) stehenden modernen Staates sei, durch positive Maßregeln für die wirtschaftlich Schwachen, für die im Kampf mit den eigenheimlichen Gefahren der gewerblichen Tätigkeit unterlegenen und dadurch arbeitsunfähigen Staatsangehörigen eine ausreichende, vor der Armenpflege bewahrende Fürsorge einzutreten zu lassen.“

Als was man vorher als „Gemeingefährliche sozialdemokratische Bestrebung“ bezeichnet hatte, das war jetzt plötzlich zu einem „Gebot des Christentums“ geworden!

In Wahrheit ging die Regierung bei dieser Arbeitersfürsorge-Aktion lediglich von Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit aus. Man hoffte, die Arbeiter von der Sozialdemokratie abwendig machen zu können — eine Hoffnung, die tatsächlich nicht in Erfüllung gegangen ist. Als Bismarck aus dem Amt geschieden war, hat er selbst eingestanden, dass der kaiserliche Erlass vom Februar 1881 dazu bestimmt gewesen sei, Wahlstimmen zu Gunsten der Regierung zu machen.

Am 17. November 1881 wurde der neu gewählte Reichstag eröffnet mit einer kaiserlichen Botschaft, in der die Notwendigkeit der „positiven Förderung der Rechte der Arbeiter“ betont und ein neuer Unfallversicherungsgesetz-Entwurf angekündigt wurde. Derselbe wurde dem Reichstag im März 1882 vorgelegt, und zwar zugleich mit dem Entwurf zur Regelung der obligatorischen Krankenversicherung der Arbeiter. Beide Entwürfe wurden organisch miteinander verknüpft, in derselben Weise, wie später die Gesetze selbst zu Stande gekommen sind, auf der Basis der Bestimmung, dass der Verleidete während der ersten dreizehn Wochen seiner Erwerbsunfähigkeit auf die Krankenkasse angewiesen ist.

Während das Krankenversicherungsgesetz erlebt wurde, blieb der Unfallversicherungsgesetz-Entwurf in der Reichstagskommission stecken. Er wurde in der Session von 1883/84 von Neuem zur Beschlussnahme vorgelegt. Und nun erst wurden einige praktische Resultate erreicht. Das Gesetz (publiziert am 6. Juli 1884) beschrankte sich auf die Versicherung derjenigen, für die bis dahin das Haftpflichtgesetz bestand. Die Bemühungen der Sozialdemokratie den Kreis der Versicherten weiter anzudehnen, blieben ohne Erfolg. Aber bald erwies sich auch für die Regierung die Notwendigkeit der Ausdehnung; sie bekannte sich zu einem „schriftwelsen Vorgehen“. Das erste Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 galt der Einbeziehung insbesondere der großen Transport- und einiger Handelsbetriebe, sowie der Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, und im Heeres- und Marineverwaltungsbetriebe. Das zweite vom 5. Mai 1886 betrifft die Unfallversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen. Dann folgte das Gesetz vom 11. Juli 1887, betreffend die Unfallversicherung der Bauarbeiter, d. h. derjenigen bei Bauten beschäftigten Personen, die den bisherigen Bestimmungen über die Unfallversicherung noch nicht unterlagen. Nummer vier war das die Unfall-

versicherung der Seeleute regelnde Gesetz vom 13. Juli 1887, welches 1896 durch Bundesratshausbeschluss auf den Fischerei-Dampfer-Betrieb und 1897 auf Heringsslogger ausgedehnt wurde.

Von Flickarbeit zu Flickarbeit! Immer energischer brachten die Sozialdemokraten und auch bürgerliche Sozialpolitiker auf eine gründliche Reform der Unfallversicherung, sowohl rücksichtlich des Kreises der Versicherten, als auch rücksichtlich der zu Tage getretenen Ungerechtigkeiten und Unzuträglichkeiten in der Ausführung des Gesetzes. Im Jahre 1890 musste wohl überneben auch die Regierung durch den Mund des Staatssekretärs von Voettischer erklären, daß sie das Bedürfnis einer gründlichen Reform anerkenne. Besitzliche Vorlage wurde in Aussicht gestellt. Es dauerte aber doch zunächst noch vier Jahre, bis die Regierung so weit war, im "Reichsanzeiger" einen Reformentwurf der öffentlichen Kritik unterbreiten zu können. Darauf sollte die Versicherung auf sämtliche Arbeiter ausgedehnt und als neue Basis die territoriale Organisation geschaffen werden. Gegen diese Vorschläge opponierten die Unternehmer in festiger Weise und die Regierung fügte sich ihnen; sie ließ den Entwurf nicht einmal an den Bundestag gelangen.

Dann kam die Novelle von 1897, die in der Reichstagskommission wesentliche Änderungen erfuhr — so insbesondere die Heraushebung der Karentzeit von 13 auf 4 Wochen. — Das Unternehmertum opponierte abermals — und abermals gab die Regierung ihm nach und die "vom sozialdemokratischen Geist durchwehten und getragenen Beschlüsse der Kommission" (wie der Centralverband deutscher Industrieller erklärt hatte) wurden nicht Gesetz.

Es folgte dann in der abgelaufenen Reichstagsession die Regierungsvorlage, aus denen die jetzt in Kraft tretenenden Abänderungsgesetze hervorgingen sind.

Wohin des Wegs?

In einer Skizze unserer "Geschichte der deutschen Maurerbewegung" in der "Einkell" lädt Gust. Kehler, der theoretische Führer der Vertrauensmänner-Zentralisation und insbesondere der gläserigen Märkte unserer lokalen organisierten Vertragsgenossen, durchdrücklich, daß er die Hand zum Frieden bietet. Wie Kehler sich die Einigkeit in der Maurerbewegung vorstellt, sagt er in dem Schlussatz seines Artikels:

"Es ist immer unser Wunsch und unser Streben gewesen, nicht die Einheit, die halten wir nicht für wünschenswert, aber die Einigkeit in der Maurerbewegung wieder herzustellen, und wahrhaftig, die Streitigkeiten von vor 14 Jahren sollten dabei kein Hindernis sein. Ein Theil der Bevölkerung ist gestorben, der andere Theil dem Grabe nahe, wir denken, vernünftige Männer sollten da einen Weg finden, bei Achtung der gegenseitigen Verschiedenheiten, in den Anschauungen über die Tatsat eine praktische Einigung zum ausrichtigen Zusammearbeiten ohne Hinterlist und Hass zu finden. Man beschreibt es einmal. Dann hätten wir den Sieblingsgedanken unseres Lebens erreicht. Wir führen den Kampf, den wir freilich schwindig und mit Nachdruck geführt haben, nicht des Kampfes wegen, sondern um zu einem auch für uns ehrenhaften Frieden, nicht zu einer schwachharten Unterwerfung zu gelangen. Niederringen kann man uns nicht, wenn wir auch die Schwächeren sind, man kann aber mit uns einer ehrenvollen Frieden schließen. Nochmals: Man versuche es doch einmal!"

Voraus kann man ja auf dies Angebot Kehlers nicht viel geben; denn einmal ist es sehr verfluchtigt und zum Anderen weiß man nicht, inwieweit Kehler die Willensmeinung der auf seiner Seite in Betracht kommenden Maurer zum Ausdruck gebracht hat. Immerhin werden die Leiter des Verbandes direkt an sie gerichtete Aufforderung: Man versuche es doch einmal nicht ohne Weiteres ignorieren können, ohne sich der übeln Nachrede auszusetzen, sie halten wohlgemeinte Einigungsversuche höchstmöglicher Weise unbeachtet gelassen. Der Verband ist freilich groß und stark geworden ohne die Lokalisten, nichtsdestoweniger können wir freimüthig betonen, daß wir uns jetzt noch "feindlichen Brüder" je eher je lieber mit uns vereint sehen. Dem Verband, als dem stärkeren Theil, gezeigt es auch, Großmuth zu über und bei etwaigen Verhandlungen über das Geschehene hinwegzusehen. Hat man also drüber das Bedürfnis, sich uns zu nähern, dann heraus mit der Sprache. Auf Verbandsseite wird man stets bereit sein, Vorschläge entgegenzunehmen, und zu diskutieren.

Auf eines sei aber vorweg hingewiesen: Eine Einigkeit ohne Einheit kann es in der Maurerbewegung nicht geben. Wir können es uns wohl vorstellen, daß verschiedene Organisationsformen sehr wohl nebeneinander bestehen können; ein Centralverein des Fischer, eine Vertrauensmännerzentralisation der Metallarbeiter und noch andere Organisationsformen der Maurer zu können nebeneinander einstättig wirken und sogar in einem Union- oder Kartellverhältnis zusammen stehen, aber in einem Berufe muß Einheit sein, soll anders die

Einigkeit nicht in die Brüche gehen; jede Berufssplitterung innerhalb eines Berufes führt unvermeidlich zu Neidebereit und schließlich zu Gegenseitigen, die ein gemeinsames Arbeiten vollständig ausschließen. Die gemeinsame Geistesrichtung der Organisatoren tut es nicht allein, es muss auch eine einheitliche Form vorhanden sein, die allerdings so weit gefasst sein muss, um den beständigen Eigentümlichkeiten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Was nun die Form unserer Organisation betrifft. So wird kein Lokalist oder Vertrauensmännerzentralist zu hoffen wagen, daß der Verband mit seinen 90 000 Mitgliedern sich nach dem Wunsch der etwa 5000 andersgearteten Kollegen reorganisieren werde, d. h. so weit, daß die Form vollständig verschwindet. Wollen die uns fern stehenden Kollegen in Berlin, Braunschweig und Halle die Einigkeit, dann müssen sie auch die Einheit wollen, und die glebt es für die Maurer zur Zeit nur im Centralverband der Maurer Deutschlands. Sie, die Vertrauensmännerzentralisten, bringen auch nicht einmal ein Offer, wenn sie diesen Schritt thun. Man sehe sich doch einmal unsere Zahlstellen und die Bewegungsfreiheit unserer Kollegen in Berlin, Dresden, Leipzig, Stettin, Magdeburg oder anderen namhaften Orten an. Wir sind überzeugt, wer ehrlich urtheilen will, findet keinen Unterschied zu Gunsten der Fachvereine in Berlin, Braunschweig und Halle.

Von einem Niedergang und einer sommerschönen Unterwerfung kann garantiert die Rede sein. In Wirklichkeit haben die dissentirenden Kollegen ja auch dieselben Einrichtungen, wie wir im Verband. Sie haben sich genötigt gesehen, wollten sie als Organisation existieren, den Beitrag gleich dem unserem zu erhöhen, sie haben befürchtet Bräute, sie haben die Beitragsobligatorisch eingeführt, sie müssen, wollen sie sich einen Abschalt sichern, einen Fonds anstreben und einen größeren Theil des selben dem Centralvertrauensmann überwiesen. Allerdings haben wir im Verband diese Abgabe statthaft gemacht, doch haben unsere Mitglieder aber auch einen größeren, sicherer Abschalt an der Centralstelle.

Man hat freilich früher in Berliner Lokalitätskreisen ausgesprochen, daß schon das Wort "Centralverband" Grauen in ihnen erwecke. Wie halten diese Argumentation, aber für zu dummi, um sie ernst zu nehmen. Auch uns ist der Centralverband kein Ideal. Aber diese Organisationsform war und ist auch für die Mehrzahl der kleineren und mittleren Orte heute noch nothwendig. Wir wünschen, daß noch recht viele Verbesserungen vorgenommen werden, und wir sind auch überzeugt, daß in absehbarer Zeit der Centralverband der Maurer Deutschlands eine Organisation darstellen wird, die alle Anforderungen organisationsbedürftiger Arbeiter befriedigt. Unsere Zahlstellen in den Großstädten haben heute schon ein Maß von Freiheit, daß sie die Centralleitung nicht im Geringsten als Fessel empfinden; bei aller Bewegungsfreiheit haben sie aber den Vorbehalt eines Abschlusses an dem Verband, wie ihn keine Vertrauensmänner-Zentralisation garantieren kann.

Der Kehler'sche Hinweis auf die Einigkeit ohne Einheit muß also bei etwaigen Einigungsverhandlungen außer Betracht bleiben. Immerhin wird eine Aussprache der zunächst zuständigen Personen als erwünscht betrachtet werden müssen. Wenn auf Seiten unserer "feindlichen Brüder" Neigung zum Frieden ist, dann möge man es offen bekennen. Vielleicht versucht man es nach der Aussprache doch mit dem Verband.

Ruudjahn.

* Gewerbliebe Rechtspflege. Schört das Ausschichten zu der Funktion eines Maurers und in der Maurer verpflichtet, Ausschichtsgerichte zu vertrichten? Diese Frage ist klarlich von dem Gewerbege richt in Halberstadt unter Vorbeh. des Stadtrath Lucas und des Buchdruckermeisters Herrschaft als Arbeitgeberberufsschule in e c h a n d e m S t u n c e entschieden worden. Bei der Verhandlung waren zwei Unternehmer und ein Maurer als Sachverständige geladen. Einsturz auf das Urteil hatte das Gutachten der Unternehmer, während die Ausführungen des Arbeitsschulberufsschulen völlig unbeachtet blieben. Leider sind wir nicht in der Lage, die Gründe, auf welche sich das Gutachten der Unternehmer stützt, mittheilen zu können. Sie müssen aber recht eigenartiger Natur gewesen sein. Das Richtige haben sie keineswegs getroffen. Arbeit kann zwar nicht, aber der Herr Stadtrath sowohl, als auch der Herr Buchdruckermeister doch wohl ganz verantwortlich dreh schaun, wenn man ihnen zumutete würde, Kanalreinigung resp. Lautsprecherauftrag zu vertrichten. Trotz Gewerbege richtschein in Halberstadt behaupten wir: Ausschichtsgerichte gehören nicht zu der Funktion eines Maurers.

* Polizei und Unternehmertum in enger Verbindung. Aus Solingen berichtet der Vorwärts folgenden, daß unglaublichen Vorfall: Haben die der Maurer über einen Unternehmer aus berichtigten Gründer die Sperrre verhängt und durch den Druck der öffentlichen Meinung ver sucht, den Herrn zur Anerkennung der Arbeitgeberforderungen zu veranlassen. Es hätte jedoch nichts. Nach einigen Tagen versuchten der Vorsteher der Zollstelle der Maurer und der Vorsteher der Oberfelder Filiale Einigungsverhandlungen mit dem Unternehmer anzutreten, auf welche der jelse s die ein h a r eingearbeitet. Während der Friedenspraktimarien verfügte sich unchristlich der noble Herr an's Telefon (im Nebengabinett), und kurze Zeit darauf traten zwei berittene C e r - d a x men in's Komptoir, welche von den verdutzt dreinschauenden Maurern das Schriftstück mit den Vergleichsbedingungen verlangten. Der Unternehmer erklärte auf Vorbehalt des Arbeiters, daß er nichts dazu thun könne — man müsse sich der Polizei fügen. Die beiden Gendarmen nahmen — natürlich durchaus gesetzwidrig — unter Protest das Schriftstück mit und erklärten, „daß der Uebrige

werde sich finden“. Wir wollen noch bemerken, daß der Solinger, über dessen Name die Sperrre proklamirt wurde, der Solinger Polizeiinspektor ist. Die Arbeiters werden gegen die Beschlagnahme Beschwerde erheben. Es wird immer schöner in den bergischen Landen!

* Der Werth der Einigungsschiedsgerichte wird trefflich illustriert durch den Ausgang einer Klage, über die der Zimmerer zu berichten weiß. Der Zimmerer Blech in Deutzen war beklagt, den Maurermeister Witzsch selbst, ein sehr häufiger Gast des Schiedsgerichts, wegen Lohnabschöpfung zu verklagen. Als Witzsch ist es nicht die Sache, wie er es sich hier handelt, sondern die Art und Weise, in der das Schiedsgericht die Sache behandelt, die uns interessiert.

Als Kl. Sach wurde am 20. April d. J. verhandelt. Kl. meldete unverzüglich Berufung auf dem ordentlichen Rechtsweg an. Nach mehrmaligem Mahnen wurde ihm das Urteil am 2. Juni zugestellt. Die Ausfertigung datirte vom 15. Mai.

Als Kl. nun die Sache von einem Rechtsanwalt vor das Amtsgericht bringen ließ, wurde er — sein Anwalt halte es vorgezogen, nicht zu erscheinen — mit seiner Berufung abgewiesen, da die Berufungskraft verstrichen sei. Und das Amtsgericht hatte Recht. Die Sache lag nämlich so:

Die Berufungskraft gegen Schiedsgerichtsentscheidungen beträgt nicht mehr zehn Tage und läuft nicht mehr vom Tage der Zustellung ab, wie das früher gemäß § 79, 2 des Gewerbege richtsge richtes war, sondern gegen das Urteil eines Einigungsschiedsgerichts muß innerhalb eines Monats die formelle Klage bei dem ordentlichen Gericht erhoben werden. Die Frist läuft von der Urteilsverkündung resp. für die bei der Verkündung nicht anwesende Partei von der Bekämpfung der Entscheidung (s. § 91 b der R.G.D.). Zur Erledigung der Klage in das Urteil des Schiedsgerichts notwendig. Das aber wußte weder der Kläger, noch anscheinend sein Rechtsanwalt, noch — das Einigungsschiedsgericht.

Das Schiedsgericht einer Einigung, das doch den rein handwerksgerechten entnommenen § 91 b G.D. kennen sollte, konnte ihm nicht und schied sogar in das Urteil, das Kl. zugestellt wurde, die nicht mehr gültige Berufungsklausel aus § 79, 2 Gewerbege richtsge richt wortgetreu hinein. Daburod und durch die trock Mahnung verpasste Zustellung des Urteils halte es Kl. um die Berufung drächtig.

Nicht minder schändig für Kl. war das Verhalten seines Rechtsanwalts, eines Herrn Leibnitz. Zunächst erkannte dieser Herr nicht die Lage der Sache. Als er sie aber erfuhr, vertrat er Kl. nicht. Es hätte nur eines einfachen Antrages auf Wiedereinsetzung in den früheren Stand bedurst, um das Verhältnis des Schiedsgerichts wenigstens in seinen Wirkungen wieder zu machen. Das war zu Tage liegende Verhältnis des Schiedsgerichts war ein vollwertiger Wiedereinsetzung gründ. Als Kl. seinen Anwalt drängte, etwas gegen das Einigungsschiedsgericht zu tun, lehnte er das mit der Begründung ab, er sei noch nicht lange am Orte, er möge gegen den Magistrat und die Einigung nichts unternehmen. (1)

* Ein folgerichtiges Urteil. Ein Streitbrecher in Greiz strengte eine Beleidigungssklage an, weil er sich durch die Bezeichnung "Streitbrecher" beleidigt fühlte. Die Klage wurde durch Beschluss des Amtsgerichts in Greiz zurück gewiesen mit dieser Begründung:

Unter "Streitbrecher" versteht man Denjenigen, welcher, nachdem er an einem von seinen Vertragsgenossen zur Erlangung besserer Lohnbedingungen veranlaßten Streit teilgenommen hat, aus irgend welchen Gründen das Lager der Streitenden verlässt und die Arbeit wieder aufnimmt. Nun ist zwar nicht zu verneinen, daß die Arbeitsteilung ein exzellentes Mittel ist, um eine Lohnbedingung herzustellen oder sonstige standes- oder berufsspez. Interessen zu wahren; es liegt aber zu Tage, daß ein Arbeitnehmer mehr zur Heiligmäßigung an der Lohnbedingung von seinen Standesgenossen gewungen werden kann, und folgerichtig, daß es sodann Lohnabhängige unbenommen sein müs. einer befreit Einigkeit folgend, die Arbeit wieder für sich anzunehmen. Diese Müdigkeit ist aber als durchaus berechtigt anzuerkennen; daß der Streitbrecher durch seine Loslösung unter Umständen die Interessen seiner Standesgenossen gefährdet, ihnen zuwider handeln kann, mag richtig sein, kann aber unter keinen Umständen dazu führen, daß er in den Augen verächtlicher Leute — und nur auf die Unschauung solcher kommt es an — verächtlich wird.

Die Bezeichnung "Streitbrecher" allein kann daher als eine Ehrentunkung nicht ausgefaßt werden, sonstige begleitende Nebenwirkungen, aus denen auf die Abfuhr der Erklärung geschlossen werden könnte, sind nicht behauptet worden.

Es mußte daher mangels Vorliegens einer Beleidigung die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, die Strafbafte aufzuweisen und der Briballäger mit dem bisher entstandenen Kosten belastet werden. (§ 429, 562, 2 G.-B.)

Dieser Entcheid ist durchaus folgerichtig und muß besonders diejenigen mit hoher Freude erfüllen, die in der Streitbrecher eine staatsverdienstliche Handlung seien. Wir werden aber nach wie vor erleben, daß Staatsanwälte in der Bezeichnung "Streitbrecher" eine schwere Beleidigung finden, die nur mit Gefängnis geahndet werden kann.

* Allen Affordarbeitern zur Beachtung empfohlen. Aus Ulm (Württemberg) wird berichtet, daß ein Tischaer wegen Petrus zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt wurde, weil er die im Afford übernommene Arbeit nicht fertig machte, sich für die gearbeitete Zeit den üblichen Tagelohn auszahlen ließ. Der Tischaer arbeitete schon seit etwa einem Jahre bei dem Unternehmen und war des Desteren bei den übernommenen Arbeiten nicht auf den Tagelohn gekommen. Als er nur wieder eine Arbeit übernommen hatte und alsbald einfah, daß er nicht auf den Lohn käme, ließ er die Arbeit liegen und reiste ab. Obwohl der Tischaer keinen außergewöhnlichen Vorfall, sondern für die gearbeitete Zeit nur den üblichen Lohn erhalten hatte, verfolgte ihn der Unternehmer und der Geselle wurde, wie erwähnt, mit Gefängnis verurtheilt.

* In dem wirtschaftlichen Niedergang im Industriegebiet Rheinland und Westfalen wird dem "Vorwärts" aus Bochum berichtet: Den Zahlungseinheiten mehrerer Banken in Essen, die stark in Industrie-Affären machen und an industriellen Unternehmungen beteiligt sind, folgen mit Naturschwierigkeiten auch industrielle Betriebe. So wurde aus Mülheim (Ruhr) berichtet, daß dort die Firma Humpert & Bäumer (Ringofenziegel) mit einer Million Pfunden in

Konturs gerissen ist; allerding soll die Firma noch bedeutende Liegenschaften besitzen, die aber ebenfalls auch schon belastet sind. Viele Handwerker werden von dem Konturs mit betroffen und sind dem Unfall nahe. Die Geschäftsfamilie macht sich besonders in der Eisenindustrie bemerkbar. Auf der „Herrichshütte“ in Hallingen wurden bereits fünfzig Mann entlassen; auch die Firma Rehms & Dittmar in Herbede sieht sich gezwungen, Arbeitserlassungen vorzunehmen. Auf der Drahtzieherei in Dömmern bei Bremen sind 50–60 Mann gefeuert. Das Gussstahlwerk Witten nimmt keine neuen Arbeiter mehr an und hat bereits für den 1. Januar 1901 eine Lohnreduzierung angekündigt. Auf dem Westfälischen Gussstahlwerk in Pürenburg, dicht vor den Thoren Düsseldorf, sind für mehrere Branchen bereits Lohnreduzierungen bis zu 20 und 25 prozent eingetreten. Der Arbeiter muss zunächst die Kosten des geschäftlichen Rückgangs tragen.

Baugewerbliches.

* Fährlichkeit der Bauarbeiten. **Bamberg.** Am einem Neubau der Marienanstalt ließen am Donnerstag, 6. September, einige Arbeiter an einem durch und durch vermoderten Stiel einen Holzbalken von ganz bedeutender Größe herab. Plötzlich riss der Stiel und der Balken stürzte vom dritten Stock einen unten mit Rastattel beschäftigten Maurerleiter aus. Debris auf den Kopf und zertrümmerte dessen Schädeldecke. Der Bewußtlose wurde in's nächste Krankenhaus verbracht. Sein Zustand ist ein hoffnungsloser.

Chemnitz. Am 31. August, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, erfolgte im Säulenhause in Gablenz ein Gerüststurz, wobei 5 Personen zum Absturz kamen. Ein junger Bursche und ein Mädchen (in Chemnitz werden Frauen als Handlanger bezeichnet) wurden aufgehend schwer verletzt.

Übingen. Am 5. September, gegen Mittag, stürzte bei dem Wiederaufbau des fäulisch abgebrannten Dampfspeise-works des Gebrüder Geiß die Zimmerleute Joachim Mäßle von Sletten und A. Walter von Gräfenthal drei Stock hoch herunter. Mäßle kam auf die Füße zu stehen, verlor die Füße aber schwer und nahm auch inneren Schaden. Walter fiel so ungünstig in einen großen Nagel, dass ihm die Eingeweide verloren wurden.

Enden. Der Maurer Müller war am Abend des 1. September damit beschäftigt, einen kleinen Schaden am Dache (Neubau des Unternehmers Detmers) auszubessern und rutschte auf dem Hauptgeschoss aus und fiel zwei Etagen hinunter auf's Blatt. Nach zehn Minuten war er eine Leiche.

Essen a. d. N. u. R. Am Freitag, den 31. August, Nachmittags gegen 4 Uhr, stürzte in der Grabenstraße das Kellergeschoß eines im Umbau befindlichen Hauses ein, wobei zwei Arbeiter verschüttet wurden, der eine ist tot, der andere schwer verletzt.

Franfurt a. M. Am 4. September, Vormittags 11 Uhr, stürzten an einem Haus in der Königstraße, Borsigheim, die Maurer Eisenbach und Winkel beim Aufschlagen eines Gerüsts vor der Höhe des zweiten Stockes hinunter. Dabei erlitten beide mehrfache Knochen- und Weichteile und schwerere Verletzungen. Sie wurden in lebensgefährliche Zustände durch den Rettungswagen nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo sie am selben Tage verschieden sind. — Von dem Betrautemann unserer Organisation wird an dem Unglücksfall geschriften: Es war ein sogenanntes steigendes Gerüst, von dem aus schon das Maurerwerk und die Doppelfenster für eine Dachhaut hergestellt worden waren. Die beiden Bergungsschläfer waren damit beschäftigt, für die Dachdecker und Spülung noch weitere Schutzvorrichtungen an dem Gerüst anzubringen, als auf unvorsichtige Weise ein Teil des Gerüsts aufsprang und mit einem Stück Maurerwerk, den Fenstern zum Fenster und den beiden Mauern in die Tiefe stürzte. Winkel war unverheilbar. Eisenbach hinterließ eine Witwe mit einem Kind im Alter von zwei Monaten.

Hagen i. W. Am Donnerstag, den 30. August, Nachmittags, fiel ein Zimmermann aus der zweiten Etage des Altenhans-Nebenbaus und zwar so ungünstig mit der Brust auf einen eisernen Träger, dass er sich schwer verletzen muss. Der Bergungsführer wurde sofort in das städtische Krankenhaus gebracht. Bei seinem Aufkommen wird geweckt.

Haberstadt. Auf dem Dippeschen Dach, der von den Unternehmern Conrad & Krug ausgeführt wird, stürzte am 24. August ein Steinträger mit einer Last (Mauersteine) durch die Bechlagung eines Gewölbegekristes, 3,50 m hoch. Durch den Fall und die auf ihn herabfallenden Steine wurde der Arbeiter so schwer verletzt, dass er auf einem mit Seilen gespannten Wagen, auf Stroh gedeckt, in das städtische Krankenhaus gebracht werden musste. Dem Zufall ist es zu danken, dass nicht der sofortige Tod eintrat. Schuld an dem Unglück ist die überaus grobe Sparweise der Unternehmer in Bezug auf das Gerüstzeug und dem übrigen zur Ausführung der Arbeiten nötigen Material. Die Firma ist übrigens auch bekannt durch ihre Verschwiegenheit gegen die von der Polizei erlassene Verordnung zum Schutz der auf Bauten beschäftigten Personen. Den Willen des Bauherrn entspringen diese Praktiken nicht.

Hannover. Durch einen Sturz verunglückte am 6. d. M. der Metzgerhändler Deneck, der beim Anstreichen der Fassade eines Hauses beschäftigt war. D. stürzte von Gerüst in der Höhe des zweiten Stockwerks auf das Troitoir herab und riss einen Schädel und Beckenbruch davon. Der Verunglückte wurde in hoffnungslosen Zustande in das Allgemeine Krankenhaus gebracht. — Am 7. September, gegen 8 Uhr Morgens, ist der Maurer Louis Matthes beim Neubau Neuerwall 47 aus der Höhe des zweiten Stockes vom Gerüst gestürzt und hat lebensgefährliche Verletzungen erlitten. Man brachte den Schwerverletzten ins Krankenhaus.

Marienhafen (Westfriesland). Infolge Gerüstbruches an einer Mühle sind am 31. August sieben Personen abgestürzt. Ein Anstreicher gestorben, zwei, der Blaubärber und ein Gelese sind schwer, fünf Anstreicher leicht verletzt.

Wester (Eig. Ber.) Ein baubarerlicher Unfall ereignete sich hier selbst (wann?), indem ein 7 m hoher Stuhlkranzerüst, worauf zwei Stuhlkästen (Brüder) arbeiteten, infolge Hebelbruches zusammenbrach und die zwei Stuhlkästen in die Tiefe stürzten. Der älteste, 21 Jahre alt, gab nach wenigen Minuten seinen Geist auf, während der andere anscheinend mit leichteren Verletzungen davon gelommen ist; er wurde jedoch, nachdem ein Notarztverband angelegt, mittels Draggards nach dem städtischen Krankenhaus geschafft. Die Ursache ist dem schlechten Gerüste zuzuschreiben: die Hebel lagen 2,10 m auseinander und Schiebergestalt war nicht darunter, ebenso keine

Versicherung. Der Unglücksfall ereignete sich am Neubau der Pastoreihäuser. Die Arbeit führte die Firma Hess & Gantenberg aus. Die Polizeibehörde war gleich zur Stelle und nahm den Halbstundentag auf. Die Organisation der Maurer am Orte war voriges Jahr um einen Passagierchein zum Zwecke der Bentenkontrolle beim Bürgermeisteramt eingekommen; sie wurde aber mit der Motivierung, es wäre Baupolizei da, abgewiesen. Es wäre doch zu wünschen, dass die Baupolizei früher in Tätigkeit trete und nicht erst, wenn es Menschenleben gefordert hat.

* Zum Bauaufzugs in München. In einer der letzten Sitzungen der Lokalautounionskommission führte der Bezirksingenieur Wöhrmüller als Berater des Baurats dieser Behörde unter. Außerdem aus, dass nicht nur der Beton aus schlechtem Material bestand, sondern auch in sehr nachlässiger Weise gestampft war. Dazu kam noch als weiterer Umstand, dass an Stelle der im Plane vorgeschriebenen drei Eisenträger nur zwei verwendet wurden. Die beiden eingestürzten Betonröhren hatten hohe Dimensionen, das sie bei gutem Beton die vierfache Last zu tragen vermoht hätten. Zur Charakteristik der Bauleitung ist zu erwähnen, dass die Erkertompolräger in eine Kaminöffnung hineinreichten. Um dies den Angen der Kontrollorgane zu verhindern, ordnete Architekt Müller an, dass mittels runden Eisenbüppen, eine Unterlagsplatte einzutragen werde, was auch der betreffende Bauleiter in künftiger Weise tadschend ausführte. (Der Baukontrolleur sollte aber doch Bemübung von Hausteinen unternehmen können.) Die Red. Erst der Einsturz zeigte die Verschaffenheit des vermögllichen Quaders. Die Erkerträger, die zugleich einen Untergang für eine Bevölkerungswand bildeten, hatten nur 15 cm statt 30 cm Auflage. Bevölkerungswand der stein gebildeten Teile des eingestürzten Theiles wurde beschlossen, dass das Gebäude, was es an der Herzogenstraße liegt, ganz abgebrochen werden muss. „Baumeister“ Müller ist nicht entflohen, wie gemeldet wurde, es erfolgte vielmehr am Samstag Nachmittag in Schwabing dessen Verhaftung.

* Gegen die Streiklausel haben sich die Bauverwaltung und der Magistrat in Meldorf erklärt. Die Meldorfer Bau-Deputation hatte fürzlich die Vergabeung der Erd- und Mauerarbeiten für den Zuschalenteil in der Kopftafel zu erörtern und zu beschließen. In der Submissionsdeputation sich fünf Unternehmen darum. Die höchste Forderung betrug M. 38.229, die niedrigste M. 15.397. Nebenbei, auch noch ein recht netter Beitrag zu dem Kapitel des Submissionsuntersuchens. D. Red. Der Hochbauhöfchendorfer, Maurermeister Kleine aus Meldorf, verlangte M. 20.782 und wollte dann eventuellen Abschluss die Streiklausel in den Vertrag mit aufgenommen haben. Ein Vertreter des Magistrats stellte mit, dass der Magistrat beschlossen habe, keine Arbeiten an solche Submissions zu vergeben, welche die Streiklausel zur Bedingung machen. Die Kommission folgte diesem Beschluss an. Den Befall erhielt der Meldorfer Verordnende.

Die Scharfmacher in Berlin hatten ähnlich die Nachicht verbreitet, dass auch Meldorf sich für die Streiklausel erklärt hätte. Nun kommt die Lügenhaftigkeit dieser Lendengnachricht an den Tag.

Die Bayerische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft, der Biergenuss und die Bauunfälle.

Die Delegierten der Bayerischen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft waren fürzlich in München versammelt, um den Verwaltungsbericht für das vergangene Jahr entgegenzunehmen und den Rat für das kommende Jahr aufzutun. Bei dieser Gelegenheit machte der Vorsteckende Heldenberg auch Mitteilung einer durch die Firma Hellmann & Ullmann angestellten Erhebung „über die Ursachen“ der außerordentlich großen Zahl der Verlustunfälle bei der Bayerischen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft. Der Vorsteckende sprach die Übereinstimmung aus, dass das bayerische Arbeiternmaterial in keiner Weise befähiger war, daran das Bier oder sonstige Unfälle schuld seien, bzw. er nicht entscheiden; aber Thatsache sei, dass die Bayerische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft weit aus die meisten Verlustunfälle zu bezeichnen habe unter allen deutschen Baugewerbs-Berufsgenossenschaften. Eine große Zahl von Unfällen könne von den Arbeitern selbst vermeiden werden. (Wodurch? Befreieter! Die Red.)

Ein Herr Kommerzienrat Wörner bemerkte: „Die Vergleichung zwischen den übrigen 12 deutschen Baugewerbs-Berufsgenossenschaften einerseits und der Bayerischen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft ergeben u. a.: Auf 1000 Versicherte im übrigen Deutschland treffen im Durchschnitt 35,2 Unfälle, in Bayern dagegen 53, von einem Jahr in das andere übergekommenen Unfallschätzungen fallen im übrigen Deutschland 32, in Bayern 52, im betreffenden Jahre entstandene Unfälle 7:12; Todesfälle auf 1000 Versicherte 0,78: 0,90, dauernde Erwerbsunfähigkeit infolge von Unfällen 3,56: 6,70, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 3,18: 4,86. Verbleibt man die Unfälle auf die einzelne Weise, so zeigt sich deutlich, dass der Biergenuss der Arbeiter die Unfallstatistik ungeheuer beeinflusst.“ 1898 betrug die Zahl der anmeldeten Unfälle je auf 1000 Versicherte: Oberbayern 6,42, Niederbayern 5,48, Pfalz 3,88, Oberfranken 3,23, Oberfranken 3,84, Mittelfranken 7,90, Unterfranken 3,17, Sachsen 4,39. Es zeigte sich also, ganz auffallend, dass in den Provinzen mit großem Bierkonsum weit aus die meisten Unfälle vorkommen. Redner teilte noch mit, dass schon in der Vorstandssitzung beschlossen worden sei, dieses „ärztliche“ Institutiv Material auch den Behörden zur Kenntnis zu bringen, damit endlich einmal auch seitens der Regierung hier auf eine Differenzierung hingewirkt wird. Besonders sollte das viele Biertrinken auf den Gerüsten usw. außerhalb der Besperzeit eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Dann würden sicher die Unfälle sich ganz bedenklich vermindern. Die Arbeitgeber könnten in dieser Beziehung sehr wenig ausrichten, das müsse von Seiten der Regierung gemacht werden.“

Dass die Bayerische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft die höchste Unfallziffer aufweist, ist schon seit einigen Jahren bekannt, und noch bekannter ist wohl, dass in Bayern recht viel Bier getrunken wird. Nicht aber nachgewiesen durch die Bierstatistik ist, dass die Arbeiter und besonders die Bauarbeiter dem Bier-

genuss übermäßig fröhnen. Es kann uns garnicht einfallen, bestreiten zu wollen, dass übermäßiger Alkoholgenuss den Arbeiter unfähig macht, die ihm übertragenen Arbeiten richtig auszuführen und drohigen Gefahren aus dem Wege zu geben. Es fehlt aber der schlüssige Beweis, dass gerade die Arbeiter — wenige Ausnahmen abgesehen — dem Alkoholgenuss in der Weise fröhnen, dass sie arbeitsunfähig sind. Die bayerische Baustatistik beweist garnichts in dieser Hinsicht. In Bayern trinkt Alm und Weiß, Jung und Alt Bier, und jedesmal trinken Dienstigen, die sie in irgend einer Weise von der Arbeit zu drücken verstanden haben — und deren Zahl ist sehr groß — das Biertrinke. Red. Wenn an den heißen Sommertagen die Bauarbeiter während der Arbeit einige Krüge Bier trinken, so hindert sie das ganz bestimmt nicht an exiger Arbeit.

Leiderdest: Wer fördert denn den übermäßigen Biergenuss auf den Bauten? Es sind die Bierleiter, die Parliere, und es geschieht mit Bissen und Willen der Unternehmer. Namenslich in München ist die Ansicht weit verbreitet, dass die Arbeitsverhältnisse der Maurer und Bauarbeiter von der Menge des Bieres abhängt, dass sie konsumieren. Der Bierleiter oder sonstige Slaventreiber steht im engsten Einvernehmen mit dem Schankwirt, der das Bier auf den Bau liefert, und zieht Brotsche von dem Umsatz in Bier oder in Bierdöner nicht genug Bier konsumiert; der ist kein guter Arbeiter, mag er auch sonst richtig und fleißig sein. Er wird, wenn er nicht rechtzeitig das „Sauer“ angezobt, zur Entlassung verurteilt und bei der ersten Gelegenheit fliegt er. Diese Zustände dürften den meisten Unternehmern nicht unbekannt sein, und weil sie bisher nicht das Geringste gehabt haben, diese unerhörten Missstände zu befehligen, haben sie um so weniger Angst, sich über den „übermäßigen“ Biergenuss zu empören.

Wir alledem glauben wir nicht, dass der Biergenuss in Bayern die hohen Unfallziffern erheblich beeinflusst. Die Wurzeln des Lebels sind anderswo zu suchen. Die Unternehmen haben die unverantwortliche Stempel auf den Bauten groß gezogen. Die bayerischen sowohl wie die Unternehmen in ganz Deutschland haben sich nie darum gekümmert, sich befähigte Arbeiter heranzubringen. Arbeiter aus „aller Herren Länder“, ohne Rücksicht auf ihre Fortbildung und ihr Können, haben sie auf die Baustellen geschickt und mit demselben schlechtesten Material darauf los wühlen und würgen lassen, und verkommenen Subjekte, mit gebrochenem Bierbas zum Schreien und Anknauen, hat man als Parlier bestellt. Der Herr „Baumeister“ oder „Architekt“ kennt gleichfalls nichts vom Bauwesen, oder er sieht in den Knöpfen und hat daher keine Zeit, sich um seine Obhaupten zu kümmern. Da ist es denn leicht möglich, dass irgend ein Maurer einfürst, am Gericht etwas leicht oder Arbeiter mangels jeder Schulvorbildung abstragen. Diese Kennzeichnung der Verhältnisse trifft natürlich nicht auf alle Bauten in Bayern, wie sie ebenso wenig auf Südbayernland bekränzt sind. Die Herren „Baumeister“ sind aber selbst schuld daran, wenn sie das Arbeitsmaterial in derselber Beziehung nicht befriedigt. Die Herren fassen Jahr aus Jahr ein von der Gedung des Handwerks; für die wirkliche Ausbildung der Arbeiter haben sie aber noch nie den kleinen Finger gerührt. Immer sind sie darauf aus, billige Arbeitskräfte heran zu ziehen, Arbeiter, die sich stoßen, schlagen und kommandieren lassen, wie die Mehrheit. Nun zeigen sich die Folgen. Und da man die eigene Schuld nicht eingesehen will, muss das Bier herhalten.

Dem gegenüber muss ausdrücklich konstatiert werden, dass von all den schweren Bauunfällen, die Männchen in den letzten Jahren angetreten haben, nicht ein einziger auf den Biergenuss der Arbeiter zurückgeführt werden konnte. In jedem einzelnen Fall wurde gerichtet festgestellt, dass entweder die haarschärfende Unkenntnis oder die Gewissenslosigkeit der Bauleitung der Katastrophen verurteilt halten. Die geringe Schul, die man den Arbeitern, die aus Unkenntnis zu den Unfällen beigezogen waren, verschwindet vollständig hinter der Schul der Unternehmer und Parlier.

Der Bayerischen Berufsgenossenschaft insbesondere muss der Vorwurf gemacht werden, dass sie für die Anbringung von Schutzwichtungen an den Gerüsten zu fast garnicht gehalten und dass die Aufsicht über die Betriebe äußerst lax geführt wird. Die Bayerische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft hat sich, trotz der zahlreichen und schweren Bauunfälle in München, gegen eine bemannte Baufontrolle unter Beziehung von Arbeitnehmern ausgesprochen, und sie thut nichts, um gewissenhaften Spezialisten und Bauschwundern das Handwerk zu erhalten.

In München sind ja nun trotz aller Gegenaktionen in

leider Zeit einige Baufontoleure aus den Kreisen der Bauarbeiter ange stellt worden; wie man diese aber in ihrer Wirkung behindert, wird belauscht anlässlich des letzten Bauaufzugs festgestellt. In jedem einzelnen Fall wurde gerichtet festgestellt, dass entweder die haarschärfende Unkenntnis oder die Gewissenslosigkeit der Bauleitung der Katastrophen verurteilt halten. Die geringe Schul, die man den Arbeitern, die aus Unkenntnis zu den Unfällen beigezogen waren, verschwindet vollständig hinter der Schul der Unternehmer und Parlier.

Der Bayerischen Berufsgenossenschaft insbesondere muss der Vorwurf gemacht werden, dass sie für die Anbringung von Schutzwichtungen an den Gerüsten zu fast garnicht gehalten und dass die Aufsicht über die Betriebe äußerst lax geführt wird. Die Bayerische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft hat sich, trotz der zahlreichen und schweren Bauunfälle in München, gegen eine bemannte Baufontrolle unter Beziehung von Arbeitnehmern ausgesprochen, und sie thut nichts, um gewissenhaften Spezialisten und Bauschwundern das Handwerk zu erhalten.

Bei München sind ja nun trotz aller Gegenaktionen in leider Zeit einige Baufontoleure aus den Kreisen der Bauarbeiter ange stellt worden; wie man diese aber in ihrer Wirkung behindert, wird belauscht anlässlich des letzten Bauaufzugs festgestellt. In jedem einzelnen Fall wurde gerichtet festgestellt, dass entweder die haarschärfende Unkenntnis oder die Gewissenslosigkeit der Bauleitung der Katastrophen verurteilt werden. Der Unterschrift verweigert, da ihm autor Herr Müller gefragt, er (Müller) habe ja, wie es ihm passe, auf die Baufontoleure zu schreiben und dafür habe er nicht Angst. Baufontoleur Schmid, der auch den Ingenieurwissenschaften des Bezirks von dem Stande der Dinge unterrichtet hatte, befand sich eben in dem Moment im Innern des Unglücksbaus, als er in sich zusammensetzte, doch glücklicher Weise in dem stechen gebliebenen Teil.

Beijen die die Bayerische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft die höchste Unfallziffer aufweist, ist schon seit einigen Jahren bekannt, und noch bekannter ist wohl, dass in Bayern recht viel Bier getrunken wird. Nicht aber nachgewiesen durch die Bierstatistik ist, dass die Arbeiter und besonders die Bauarbeiter dem Bier-

auf Bauten, die auch von uns veröffentlicht wurde, von den Unternehmern beachtet wird. Die Kontrolle ergab, daß zur Zeit 18 Baubetriebe vorhanden sind. Von diesen wurden 15 kontrolliert, 8 konnten der Kontrolle nicht unterzogen werden. Auf diesen 15 Bauten sind 400 Arbeiter beschäftigt. 11 Bauten, an denen 250 Arbeiter beschäftigt werden, werden von Innungsmästern ausgeführt. Die Gerüste und Gerüststühlen befinden sich meistens in einem mangelhaften Zustand. Eine beweisenswerthe Kontrolle der Baustoffe der Berufsgenossenschaft kann nicht durchgeführt werden. Ein großes Interesse zeigten die Organe der Polizei für den Bauarbeiterstand durch wiederholte Revision der Bauten, Gerüste und Gerüststühlen bisher nicht.

Auf zwei der kontrollierten Bauten waren die Palmenlagen nicht abgedeckt. Der Polizeiverwaltung wurde hieron Mitteilung gemacht.

Baubuden wurden 25 vorgefunden, vor denen nur fünf mit Fenstern versehen, zum Dehnen aber nicht eingerichtet waren. Mit einem trocknen, festen Boden resp. Holzsaboden war keine Baubude versehen, wohl aber Heilweise mit den vorgeschriebenen Stützplatten und mit verlässlichen Thüren. Ein Kosten mit Verbandmaterial zur ersten Hälftezeitung war in keiner Baulube vorhanden, ebenso wenig eine Anweisung bezüglich des Verhaltens gegen einen Berungsläufer vor Ankunft des Arztes. Dehnen zum Ergründen der Spalten sowie Schränke zum Aufbewahren der Kleider und Geschirre waren ebenfalls nicht vorhanden. Speicheldäpfe sind noch zu unbekannte Gegenstände, um darauf dringen zu können, daß dieselben schon aus angloamerikanischen Mädchinen überall in den Baubuden vorhanden sein müssen.

Aborte sind, d. h. wenn man sämmtliche Herrichtungen so nennen darf, 15 vorgefunden. Acht davon waren mit je einem wasserdrückenden Dache und einer Thür versehen. Mit Ventilation oder mit Abluftluft an die südliche Kanalisation ist kein Abort vorgefunden. Mit wasserdrückender Grube ist einer, mit wasserdrückter Tonne und Eimer ist keine derartige Einrichtung angebracht. Auf mehreren größeren Bauten waren, der dort beschäftigten Anzahl von Arbeitern entsprechend, auch zu wenige Aborte. Es entfallen auf diesen Bauten auf je einen Abort 30 Arbeiter.

Nach dem Ergebnis der Kontrolle ist festzustellen, daß die Bauunternehmer Halberstadt nicht gerade ein übertriebenes Interesse für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter haben. Das Interesse dieser Herren ist wohl mehr auf einem anderen Gebiete, s. B. auf dem des Ausbeutens der Arbeitskraft der Arbeiter und des Anelignens des Ertrages fremder Arbeitskraft zu finden. Mindestens sollte man erwarten, daß die Verordnung der Polizeiverwaltung befolgt würde. Es müßte andererseits von der Polizeiverwaltung wohl zu erreichen sein, daß die Bauunternehmer in derselben Weise wie die übrigen städtischen Behörden die gegebenen Polizeiverordnungen respektieren.

Es ist aber auch in der schriftlichen Vereinbarung vom 10. Juni d. J. zwischen Unternehmern und Bauarbeitern im Punkt 7 festgesetzt wie folgt:

„Für die Errichtung von Baubuden und Aborten gilt die für Halberstadt als erlaubte Polizeiverordnung mit der Maßgabe, daß auch auf solchen Bauten, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, solche Einrichtungen zu treffen sind. Wenn Missstände in der großen Halle, wie bei der Kontrolle vorgefunden, vorhanden sind, ist es zu bewundern, daß die Bauarbeiter, welche darunter leiden, dieselben nicht befehlten.“

Für Dienstleute, die nicht den Mut haben, auf den Bau Ordnung zu schaffen, ist oft genug bekannt gegeben, daß hier eine sozial-Dauarbeiterkostensumission besteht und auch welche Personen derselben angehören. Die Kommission willst nur, daß ihr von vorhandenen Missständen Mitteilung gemacht wird. Dieselbe wird dann, wie schon des Deterior, der Polizeiverwaltung Ansage eröffnen. Die Kommission führt jährlich nur zweit Mal die Kontrolle aus, darum ist sie nicht in der Lage, zu wissen, ob auf den Bauten in der Zwischenzeit Alles ordnungsmäßig zum Schutz für die Bauarbeiter gehalten wird.

Wenn jeder Einzelne die Kommission in ihrem Sprechen, Debüting zu schaffen, unterstützt, dann werden bald geordnete Verhältnisse auf den Bauten geschaffen werden.

Die Baugewerbe in Berlin im Jahre 1899.

II.

In betreibender Weise konnte in dem abgelaufenen Jahr die Chamottefabrikation betrieben werden. Die Nachfrage nach Chamottern für die verschiedenen Industriezweige war ziemlich reg: der Absatz in Metzten, Formsteinen, Normalsteinen etc. ist hinter dem Vorjahr nicht zurück gesunken. Besonders lebhaft gehalten hat das Geschäft in Normalsteinen; allerdings waren für diese infolge der hierin bestehenden großen Konkurrenz nur geringe Preise zu erhalten. Für Metzten und Formsteine sind günstigere Preise gezahlt worden. Das Exportgeschäft hat gegen das Vorjahr keine Ausdehnung erfahren.

Die Steingutfabrikation hatte fortlaufend Erfolge; das Hauptgeschäft bestand schon seit einer Weile von Jahren in technischen Artikeln. Die Preise reichten in Allgemeinen. Dagegen ist wegen der äußerst niedrigen Verkaufspreise die Fabrikation von Gebrauchsgegenständen fortgesetzt eingestellt worden, übrigens hat der niedrige Verkaufspreis für leichtere Artikel die meisten deutschen Steingutfabriken veranlaßt, eine Konkurrenz zu bilden, wodurch die Preise um 10 % erhöht worden sind.

Die Zinnowaefabrik von Ernst Marx & Sohne in Charlottenburg berichtet: In der technischen Branche: säurefestes Steinzeug für chemisch und verbaute Industrien, hat sich die Nachfrage ziemlich erhalten, der Vertrag aber verschlechtert. In der keramischen Abteilung: weiterste Dekorationsfläcke für Gärten und Fassade, herstellt die Flaschen der letzten Jahre.

Im Export kommt in den technischen Artikeln ein langsames Zunehmen bemerkt werden und zwar bei allen Artikeln gleichmäßig. Die Rohmaterialbeschaffung ist teurer geworden und wir fürchten, daß die Steigerung der anderen Produktionskosten erhalten wird. Die Arbeitslöhne sind in fortwährendem Steigen begriffen — wieder eine Bedrohung, für die nicht der geringste Beweis erbracht wird. Weiter wird dann ausgeführt, daß in den vergangenen Jahren einige Konkurrenzbetriebe, natürlich unter Wahrnehmung günstiger Produktionsbedingungen neu gegründet worden,

andere haben die Umwandlung in Aktiengesellschaften bewerkst, wieder andere benutzen die Zeit zu erheblicher, bei der gerade bestehenden günstigen Meinung für Industriepapiere besonders gewinnbringender Kapitalerhöhung. Der Agio geht in höheren Kreisen auf, läßt großen Kapitalzuwachs, die vergroßerte Nutze zwinge zur Ausnutzung, vermehrt die Produktion oft in ungelernter Weise und drückt die Preise.“ Diese Ausführungen sind sehr zutreffend, nur sind sie nicht ganz vollständig. Die geschilderte Praxis führt nämlich auch zu den bekannten maßlosen Ausweitung der Arbeiter zu fortwährenden Lohnabdrücken, um möglichst viel Geschäftsgewinn heranzuschlagen und hohe Dividenden verstellen zu können, da sonst anderweitig die von den Aktionären und Spekulanten gehaltenen Erwartungen nicht erfüllt werden und so der Betreuer des betreffenden Papieres zurücktritt, was selbstverständlich keine Aktiengesellschaft mehr sieht, da sie dadurch in Finanz und Geschäftsräumen diskreditiert wird. So hängen eben auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse mit der Spekulation und mit der Börse zusammen.

Sodann wird ferner ausgeschlossen, daß die Fabrikationskosten eine Erhöhung erfuhren, besonders durch die mit der Nähe Berlins verbundene größere Steigerung der Löhne.“ Ausserdem eine solche durchgesetzte wurde und etwa in welcher Weise darüber schwiegt, wie immer, das Sängers Höflichkeit. Dagegen wird dann in anderem Sinne weiter darüber zu benehmen: „Dab die Löhne infolge des Grundstückspalatium und des damit verbundenen Steigens der Mieten und Lebensmittel steigen müssen, ist wohl erfärlieh, andererseits werden unserer Ansicht nach dabei auch die Streiks der Bauarbeiter ungünstig mit Wirklichem Vortheil von der Lohn erhöhung hat der Arbeiter aber kaum; denn abgesehen davon, daß die Strukturen in wenigen Wochen mehr einkommen, als sie in den zehn Jahren Zeitraum mit der etwa erreichten Lohn erhöhung wieder eindringen können, machen sich Spekulanten und andere die scheintbare Verbesserung ihrer Lebenshaltung durch die Lohn erhöhung jedesmal zu Nutze.“

Das ist die bekannte nationalökonomische Weisheit des Spießbürgers, die aber leider noch immer sehr weit verbreitet ist, in allen Kreisen anzutreffen ist und auch in den Arbeiterskreisen ihre zahlreichen Anhänger hat. Nach dieser spießbürgerschen Weisheit sind für die Arbeiter alle für die Gesamtheit unzureichende Arbeitslöhne ein Glück und eine Wohltat, hoher Arbeitslöhne aber ein Unglück und eine Plage. Nach dieser spießbürgerschen Weisheit hub es nicht die Buben, Bau- und Häuserbauern, die durch ihre unverhüllten, mildsinnigen Gewinne die Wohnungen verbessern — bewahre! —, sondern die Arbeitslöhne. Wir aber behaupten, daß in Berlin, auch wenn die Männer nur 30 statt 50 % ihres Gehalts erhalten würden, es hätten dann eben so die breitflächigen Spekulanten nicht mehr verdient und es würden dann eben die Hausgarbler noch höhere Kaufpreise einfassen.

Weder den Werklohn höher und den Unverkäufer niedrigeren Arbeitslöhne sind sich gleicherweise die meisten organisierten Arbeiter ähnlich klar geworden. Ein Buch, dessen Preis der Verleger mit 10 bestimmt, kostet so viel für kleine und kleine gleichmäßige, ohne Rücksicht darauf, ob der Wochentagessatz des Berliner Maurers 20 oder 30 beträgt. Während im ersten Falle die 10 für das Buch 50 Pf. des Arbeitslöhnes ausmachen, so im anderen Falle nur 39% Pf. Wenn verhält es sich mit allen anderen Bedarfsartikeln, von Brod und Kartoffeln angefangen bis zum Fleisch und zu den Getränken, vom Seide bis zum Herrenzucker, von der Straßenbahn bis zur Wohnung. Der Preis alter Bedarfsartikel bleibt so gleich, ob der Arbeitslohn hoch oder niedrig ist; eine Verstärkung durch die hohen Arbeitslöhne mag höchstens der mittellose Gewinn erhöhen und dessen Schmälerung ist durchaus wünschenswert. Die Ausgestaltung der Parafas aus der Volkswohlfahrt gehört ja zu den Zielen, die wir streben.

Schließlich stellt die angeführte Firma noch mit, daß im Keramischen die Arbeiterzahl um 10 Pf. zurückgegangen und die Arbeitszeit die gleiche geblieben ist, sowie daß Arbeits-einstellungen nicht vorgenommen sind. Bezuglich der Oefenfabrikation wird berichtet, daß das letztere Geschäft im Jahre 1899 auch in der ersten Hälfte des Jahres 1899 angehalten hat. Der Absatz von Oefen war in Berlin und nach auswärts ein guter; die Fabriken fanden in den Wintermonaten 1898/99 ohne Einschränkung arbeiten lassen und der sich ansammelnde Vorrahm konnte bald geräumt werden.

Bei Beginn der zweiten Bauperiode, die für das Berliner Oefenfach ebenfalls günstig zu werden scheint, verlangten die hierfür benötigten eine größere Lohn erhöhung und es entstand dadurch eine Arbeitszeitverkürzung, die fast acht Wochen, während dieselben schließlich eine Erhöhung der Arbeitszeit bis 15 Pf. und des Tagelohns von 16 auf 17 bis 18 resp. 9 Stunden Arbeitszeit erzielten, aber dennoch beiden Thüren, Arbeitgeber wie Arbeitnehmern, bedeutende Verluste erwachsen sind. Nach den Berichten der Arbeiter kostete denselbe der Streik 14 400 und dazu kommt der ausgestellte Lohn für die acht Wochen, der selbst wenn nur die Hälfte der sonst beschäftigten Arbeiter mit 1000 angenommen wird, bei einem durchschnittlichen Verdienst von mindestens 10 Pf. pro Woche, noch über 100 000 beträgt. Und wie viel betrug wohl der Schaden der Unternehmer? Für uns ergiebt sich aus der mit so viel Theilnahme für die Arbeiter aufgestellten Verlustrechnung nur auf's Neue die alte Wermuthsforderung, daß die Herren ihren Arbeitern in jedem Hause einzutragen und so die praktische Ausübung aller auftauchenden Streitfragen ermöglichen sollten.

Weiter wird ausgeschlossen, daß die Löhne der hierfür Oefenfach ebenfalls günstig zu werden scheint, sie stellen sich bei einer Arbeitszeit von zehn Stunden infolge der Bauten von zwei Stunden auf 14 40 bis 60 in der Woche und noch höher, so daß, wenn auch nur neun Monate Arbeitszeit gerechnet werden, dies einen Jahresverdienst von 16 1000 ergiebt. Ganz ohne Verdienst sind die Oefenfach aber auch in den Wintermonaten nicht. Sie haben durch Ausbildung und Umfang älterer Oefen etc. gute Beschäftigung und erhalten auch bei älterer Arbeit den Tagelohn von 17.

Dagegen sind die Preise für die ausgestellten Oefen in den Neubauten nicht besser geworden und die Löhnermetzherren müssen dabei den Bauunternehmern meist sehr lange Kredite bei oft großem Risiko gewähren, nur, um von der Konkurrenz nicht ganz verdrängt zu werden.

In den Fabriken forderten die Arbeiter im Frühjahr und Sommer auch Lohn erhöhung. Nach ein-

gehenden Verhandlungen verzichteten sie aber darauf und bei den später während des Streiks der Oefenfach immer größer werdenden Oefenverhältnissen müssen die Arbeitsarbeiten auch noch auf die ihnen 1898 mehr genährten 5 Pf. Lohn erhöhung verzichten, um dadurch eine größere Einschränkung der Fabrikation zu vermeiden.

Günstigere Verkaufspreise waren nicht zu erlangen, obgleich die Metalle (namenlos) sinken und das Brennholz immer teurer wurden; es ist dadurch der sonst zu erwartende Gewinn ganz wesentlich vermindert worden.

Durch die Zentralisierung in den hierigen besseren Wohnhäusern ist der Bedarf in seiner Dimension etwas zurückgegangen. Dieser Ausfall wird jedoch größtenteils durch den Bedarf in den Produktions ausgetilgt.

Das Geschäft wird bedeutend günstiger sein, wenn nicht durch die hohen Börsen unserer Nachbarstaaten der Absatz nach diesen immer mehr eingeschränkt würde. Namentlich entstehen in Russland, Polen, alljährlich neue Oefenfabriken, so daß der Betrieb nicht mehr allzufern erscheint, wo Russland für seinen Oefenbedarf aus uns überhaupt nicht mehr angewiesen ist.

Daraus foltern die Herren den Schulz ziehen, daß die von der Regierung und den großen Industrien, wie den Agrarern angestrebte Hochschutzpolitik zu bekämpfen sei, wie dies die Kritiker tun; allein sie lassen den Dingen ihren Lauf, der zum Nutzen der deutschen Industrie und zur Ausdehnung des gekauften arbeitenden Volkes durch die großen Beutezüge führen muß.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Husum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Kassel (Provinz Hessen), Dortmund-Dortmund-Friedrichsfeld-Eving-Erdre (Westfalen), Duisburg.

Sperrern sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lein in Brandenburg, Wurm, Wilhelm & Karl Hännig, Kunkel in Steppen, Witt in Bromberg, Methake in Schwedt an der Oder, Otto Hüsing in Düsseldorf-Reichshof, Fritz in Mühlheim an der Ruhr, Büssel aus Münster in Kiel-Gaarden, Westphal in Brunsbüttel (Mecklenburg), Wiltens & Wöhrel, Dahl, R. Bühring (Sielbauerwerken) in Hamburg, Lappé in Granzburg, Petersdorf in Niederrhein, Fuhrmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Cöln), Popp in Reichenbach i. W.

Buzung ist weiter fern zu halten wegen Streiks der Bauarbeiter von Schleswig, wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Braunschweig, Wittstock, Herford, und wegen großer Arbeitslosigkeit von Halle a. d. S., Kottbus, Bremenhaven-Lehe-Gesellinsburg, Überwesel, Magdeburg, Stettin und Hamburg.

In Dortmund ist, wie uns geschehen ist, die Streiklage eine glückliche. Von 1814 vor dem Streik beschäftigten Maurer sind ungefähr 300 „arbeitswillig“. Vor der Kündigung sind wohl 18-1900 hier beschäftigt gewesen. 72 Kollegen, infolge der Kollegen vom Christlichen Verband, befinden sich noch in Streik. Es ist den Meistern trotz großer Mühe noch nicht gelungen, Buzung heranzuholen. Die Polizei geht aber recht schnellig vor. Auf eine Beschwerde der Streikleitung wurde die Amsberger Regierung zwar erklärt, Streikosten unrichtig sei nicht verboten, aber unsere Polizei will sich zu helfen. Da besteht seit dem Frühjahr d. J. eine Verordnung, wonach wegen Sennung des Verkehrs Anklage von Menschen auf Straßen verboten ist. Wenn also ein oder zwei Maurer Posten stehen, ist diese Verordnung verletzt, wenn dagegen, besonders an Sonntagen, die Straßen von Arbeitern durchdrungen gefüllt sind, wird weder die Polizei geholt, noch das Publikum bestätigt. Daher wird uns durch die Polizei in unserem Posten nicht delren lassen, versteht sich am Ende.

Der Streik in Essen ist am 4. M. unserer Erfahrung nach am ersten Anfang der Organisation zu verdenken. Die christlichen Führer begnügten sich nicht damit, durch Aufstellung ungewährer Behauptungen und Verdächtigungen gegen den Centralverband einen Streitbrecherkampf heranzuführen, der Vorsteher des Vereins war sogar auswärts Arbeitswillige. Weiter kann die „Christlichkeit“ christlicher Führer wohl kaum gehen. Bei der offiziellen Beratung politischer Parteien kann dann in den letzten Wochen die verschiedenen Parteien, wodurch eine Anzahl Unternehmern infolge wurde, was ganz einzeln hängend auf die Baufonctiontur einstellt. Unter diesen Umständen war der Streik aussichtslos geworden, weshalb derselbe auch für jetzt aufgehoben wurde.

In Schwedt a. d. O. sind unsere Kollegen mit dem Unternehmer Methake in Dissenzen geraten. Die Kollegen mit dem freien Verband, die ihnen Methake aufzwangen will, fanden sich einige Kollegen aus Berlin (die meisten Mitglieder der Zahlstelle I sein) ein und nahmen die Arbeitszeit auf. Beide Seiten kamen zu einer Einigung.

Die Kollegen von Senftenberg bitten gleichfalls um Fernhaltung des Zugangs, da die Unternehmer Lohnkürzungen von 30 auf 24 Pf. vornehmen.

Aus Braunschweig schreibt man uns, daß Maurer, Mitglieder der freien Verbindung, in größerer Zahl bei der Firma F. & H. & Co. am 1. Januar gemahngestellt wurden, weil sie für die Förderung der Bauarbeiter, 40 Pf. Stundenlohn, agitatorisch thätig waren. Mitglieder des „christlichen“ Maurerbands, die sich auch in Braunschweig eingestellt haben, haben sich mit den Gemahngestellten nicht solidarisch erklärt, sondern die frei gewordenen Stellen besetzt. Da nebenbei die Firma zur Zeit auch flau ist, wird um Fernhaltung des Zugangs gebeten.

Stukkaturen.

In Erfurt sind die Stukkaturen am 8. d. M. in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern neunstündige Arbeitszeit und 30.-35 Minutenstundentlohn.

In Krefeld sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Firmen Bindelau, Hermanns und Praktorius nicht geregelt. Die Kollegen werden erzählt, die Arbeitsplätze vorgenannter Firmen zu meiden.

Der Streit in Potsdam ist noch nicht beendet. Die Kollegen altherworts werden dringend erzählt, den Zugang fern zu halten.

Über die Firma G. Ritschke in Hannover wurde seitens einer Versammlung der Kollegen in Hannover die Sperrre verhängt. Es wird gebeten, den Zugang streng fern zu halten.

Über die Firma Salzhaus in Hagen i. W. ist seitens der Mitgliedschaft in Südbenjcheid die Sperrre verhängt worden.

Die Firma Trusch & Henning in Zwickau sucht weiterholt Stukkaturen, mit dem Vertrag, Berliner Preise zu zahlen. Hinterher müssten die Stukkaturen froh sein, wenn sie den ortsüblichen Lohn von M. 4 pro Tag erhalten. Dasselben sollen die Gehüßen auch noch erhalten sein, die bei der Firma beschäftigten Arbeiter als Stukkaturen angesehen. Gleichzeitig sei an die Firma Wunsch in Bremen ausserstum gemacht, wofolst nur Lehrlinge und ein Bildhauer beschäftigt werden. Letzterer arbeitet Tag und Nacht. Stukkaturen trifft man dort nicht an.

* Am Buchbindergewerbe scheint es zu umfangreichen Streits zu kommen. Vertreter der Arbeiter und Unternehmer haben kürzlich in Leipzig getagt, um für den Buchbindergewerbe einen allgemeinen Tarif aufzustellen. Die Verhandlungen sind aber gescheitert, und soll, wie weiter mitgetheilt wird, der Streit unvermeidlich werden. Neueren Nachrichten zufolge sind in Leipzig an 4000 Buchbinden ausgeschlossen worden.

Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden erzählt, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Weder ein großer Bogen Papier kommt, so soll man ihm nicht das durchbrechen, sondern gleich auseinanderziehen, weil sonst gewöhnlich über die Buchstelle auf beiden Seiten hinweg geschrieben und dadurch eine unschärfer Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.

Bestellungen auf die Nr. 19 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 17. Sept., eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag sehr gebraucht wird.

Alle Aufschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Hamburg, Et. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

An die Maurer des Kreises Wiesbaden!

Am 30. September d. J. (Vormittags 10 Uhr) findet in Wiesbaden im „Kaiser Adolf“ eine Konferenz für die Maurer des Kreises Wiesbaden statt.

Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht der selbigen Agitationsskommission und Abrechnung derselben. 2. Regierung des Streikfonds für 1901. 3. Abgelelung der Agitation im Bezirk Wiesbaden. 4. Anträge und Neuwahl der Agitationsskommission. 5. Verschiedenes.

Die Buchstelleverwaltungen werden erzählt, rechtzeitig einen Delegierten zu wählen. Die Delegirten haben sich vom Bureau der Versammlung ein Mandat ausstellen zu lassen. Dieses gilt als Legitimation auf der Konferenz und ist daher mitzubringen. Ein jeder Delegirter hat sich plärrlich um 10 Uhr im Hotel einzufinden. Mit kollegialischem Gruss

Die Agitationsskommission.

J. A.: Ph. Abel, Döbheim, Mühlgasse 16.

* * *

Die Buchstelle Bergen a. R. hielt am Sonntag, den 2. September, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Frisch aus Berlin war anwesend, um einige Differenzen mit dem Unternehmer Wallmann zu schlichten; einige Kollegen hatten ihre Entlassung als Mahnung eingefordert. Nach Ausprache mit Wallmann hatten Frisch sowohl als auch die übrigen Kommissionssglieder die Überzeugung gewonnen, daß keine Mahnregelung vorliege und somit die heftigste Sperrre ungerichtet sei. Auch die Versammlung überzeugte sich von der Richtigkeit des Vorgetragenen und schloß sich dem Votum der Kommission an. Des Weiteren machte Kollege Frisch die Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie, wenn sie glaubten, gehörigelt zu sein, dies sofort der örtlichen Verwaltung zu melden hätten und nicht erst nach 15 Wochen später, wie diesmal der Fall gewesen sei. Die Organisation wird jeden Kollegen in Schuß nehmen, wenn er ungerechtfertigt entlassen worden ist, sobald dies zur Kenntnis der Verwaltung kommt. Nachdem noch einige ungewöhnliche Punkte erledigt worden, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Die Buchstelle Berlin III (Rathaus) hielt am 22. August eine Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte die Versammlung das Amtens des verstorbenen W. Bleibrecht in der üblichen Weise. Des Weiteren heilte der Bevollmächtigte mit, daß der Schriftführer sein Amt niedergelegt habe. Durch die soeben vorgenommene Neuwahl wurde Kollege Denker als solcher bestellt, während Kollege W. Beyer am Stelle Denkers als Reditor gewählt wurde. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Niede der Versammlung die Abrechnung unserer Lohnbewegung bekannt, welche von den Steuern als richtig anerkannt wurde. Dem Streitpunkt wurde Deckung ertheilt. Im Weiteren wies Kollege Niede nochmals hin auf den Bertrag, welchen wir mit den Unternehmern geschlossen haben und gab zum Schluß seiner Ausführungen der Meinung Ausdruck, daß jeder Kollege, der sich mit Habipapier beschäftige, auch in der Buchstelle III

sein müsse. Die Buchstelle Berlin III ist die einzige Organisation, die in jeder Weise die Interessen alter mit Habipapier beschäftigten Kollegen vertritt und voll und ganz weiter vertreten wird. Dasselbe verlangt die Buchstelle Berlin III, daß diejenigen Kollegen, die in anderen Buchstellen des Verbandes sind, sich dort abmelden und sich der Buchstelle Berlin III anschließen mögen. Des Weiteren wurde der Antrag vom Kollegen F. Reichert angenommen, ein Vorstandssmitglied-Berichtsschreiber im Verschäftslosal, Kommandantenstr. 65, bei Ladeburg, anzuhängen. Ein weiterer Antrag Haase, betreffend unserem Streikfonds, wurde zur nächsten Versammlung vertragen.

Am 2. September hielt die Buchstelle Bromberg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die über sehr schlecht besucht war. Der erste Bevollmächtigte, Kollege Sydow, hatte mittler in der Woche sein Amt wieder gelegt, und der zweite Bevollmächtigte glänzte durch Abwesenheit. Von der Wahl eines ersten Bevollmächtigten wurde Abstand genommen, weil die Versammlung so schlecht besucht war; es wurde beschlossen, eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung dazu einzurufen. Sodann wurde beschlossen, auf jedem Bau-Wabdele zu wählen und die Namen der Verwaltung bekannt zu machen. Im Punkt „Vertriebene“ wollte Kollege Sydow sich rechtschaffen, weil sein Amt so ohne Weiteres niedergelegt wurde. Er meinte unter Anderem, er habe dies meistens des Kassierers wegen getan, doch dieser blieb ihm darum die Aufsicht nicht schuldig.

In Cottbus bildete sich vor etwas mehr als Jahresfeiert eine Buchstelle des Verbandes, die auch bald einen blühenden Aufschwung nahm. Es war aber auch die höchste Zeit, daß die Maurer auf sich selbst bestanden und sich organisierten. Dazu 10 Jahren hatten die Unternehmer an den alten Löhnern und dem alten Arbeitsverhältnis fest gehalten. Niemals war es ihnen in den Sinn gekommen, sich die Freizeit vorzulegen, ob nicht die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Pflicht bedürfzig seien. Und die Gelehrten sahen sich als gebürtig gefallen, sie waren ja nicht organisiert und daher widerstandsflos. Dies wurde nach der Wahlstellungsergebnis aber mit einem Schlag anders. Die Gelehrten fühlten wieder frischen Mut in ihre Kräfte einzutragen, denn nun waren sie nicht mehr soliti, sie hatten eine große Macht, den Betriebsverband der Maurer Deutschlands, hinter sich. Gestützt auf diese Macht wagten es dann auch die Kollegen im Februar d. J. Verhandlungen an die Unternehmer zu stellen. Sie verlangten einen Löhn von 28-30,- und die 10-stündige Arbeitszeit, seit dem Jahre 1890 war ein Stundenlohn von M. 21-24 (vor dieser Zeit stand der Löhn noch niedriger) und die 10-stündige Arbeitszeit üblich gewesen. Die Unternehmer lehnen sich, weil wußten, die Maurer organisiert waren, zu Unterhandlungen herbei, die dazu führten, daß die Kräfte am 10-Stunden-Löhn gelegt und der Löhn durchschnittlich um 3,- pro Stunde erhöht wurde. Hatten Unternehmer die Zugeständnisse nicht gemacht, dann wäre es sicherlich zu einem Ausschlage gekommen. Die Buchstelle hatte also in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen nicht zu unterschätzenden Erfolg errungen. Leider ist sie aber, auch nicht von einem schweren Schicksalsschlag verschont geblieben. Der Kollege Porzel, Mitbegründer und späterer Kassier der Buchstelle, hat nämlich unter Zurücklassung seiner Familie, aber unter Mitnahme von etwas über 100 Betriebsgelehrten, beinah den Ort verlassen. Diese betrübende Thatsache wird nun von der gegnerischen Presse in den häuslichen Welt zu Ungunsten der Maurer ausgeschaut. So föhrt ein Tatenkult in ihrer gelesenen Zeitung, daß es verucht habe, auf allen Bauten die Kollegen zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, während sonst Alles auf dem Wege Wort ist, braucht wohl nicht erst gesagt werden. Dass hieran kein wahres Motiv ist, braucht wohl nicht erst gesagt werden. Wie die Zuhörnde in Wirklichkeit lagen, ist bereits oben gesagt worden. Die Unternehmer wäre es nie und nimmer eingefallen, den Gelehrten einige Zugeständnisse zu machen, wenn sie nicht ihre Organisation gefürchtet hätten. Wenn der bürgerliche Student um Schül seine Sammelsurkunde davon fordert, daß es nun mehr, nach dem Verhünden Porzels, mit der extraumal sozialdemokratischen Herrschaft ein Ende habe, so ist wohl vierzig der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Die Buchstelle des Maurerverbandes läßt sich wieder durch die Unredlichkeit eines ihrer Mitglieder, noch durch das Geschwafel gegnerischer Zeitungsschreiber auseinandersetzen. Und die Sozialdemokratie wird hoffentlich noch manchen Sieg in Calwörde zu verzeichnen haben.

Eine öffentliche Maurerversammlung lagte in Dresden am 28. August im Saale der „Gälden Au“. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie stehen sich die Maurer Dresden's dar an den von den Unternehmern geplanten Lohnabschlägen?“, hatte Kollege Friedrich das Referat übernommen. Es ist bekannt, daß die Bauträger in diesem Jahr steht. Es kommt in Frage: Unternehmer 187, Bauten 240, Fabriken 106, Stundenlohn haben erhalten: 62 Maurer 44,-, 175 Maurer 45,-, 531 Maurer 44,-, 1480 Maurer 45,-, 54 Maurer 46,-, 17 Maurer 47,-, 1 Maurer 48,- und 6 Maurer 50,-. 82 Gelehrten haben ihren Löhn nicht angegeben. Es ergebt sich hierauf ein Durchschnittslohn von 44,- pro Stunde. Friedreich sprach dann noch über die Lohnabschläge auf dem Nebbau Frauenstraße, der Erler von 45 auf 48,- pro Stunde erhöht worden sind; dasselbe sei auf der Bürgerstraße, Trinitatistraße, der Hall, wo Baumeister Melchior, die Abschaltung hat, und Reh, den Kollegen, zur Selbstspaltung zu greifen, weil seine Unterhandlungen mit dem Unternehmerverband resultlos verlaufen sind. Neben die die bauende Bauten sei die Sperrre zu verhängen, wenn die Maurer Dresden gewillt sind, den bisherigen Löhn hoch zu halten. Erler behauptete zwar, daß er 44,- Durchschnittslohn bezahle, er, Friedreich, habe aber genaue Erklärungen eingezogen, wobei sich herausstelle, daß nur der Höchstlohn 44,- betrage, sonst aber nur 42 und 43,- bezahlt werden. Bezuglich der Arbeitslosigkeit gab Friedreich bekannt, daß im Großstädte 100 bis 150 Maurer arbeitslos sind, die es in einer Großstadt immer gibt. Ferner gab er bekannt, daß, wenn ein Kollege einen Pfennig pro Stunde einbringe, der Betreffende bei 2800 Arbeitsstunden im Jahre einen Schaden von M. 23 hat. Hierauf wurde folgende Resolution einflügig angenommen: „Die heute, am 28. August, im Saale der „Gälden Au“ stattfindende öffentliche Maurerversammlung protestiert ganz entschieden gegen die Lohnabschläge der Dresdener Unternehmer und erklärt sich mit den Vorstößen der Kommission betreffend der Bausperre über solche Bauten, wo es irgend möglich ist, auf den betreffenden Bauten, daß sie sich voll und ganz der gegenwärtigen Versammlung anschließen und sich jederzeit der Kommission zur Verfügung stellen.“ Hierauf hielt Genosse Goldstein einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Am Sonntag, den 2. September, fand in Dresden eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Des Weiteren wurde der Antrag vom Kollegen F. Reichert, angemessen, ein Vorstandssmitglied-Berichtsschreiber im Verschäftslosal, Kommandantenstr. 65, bei Ladeburg, anzuhängen. Ein weiterer Antrag Haase, betreffend unserem Streikfonds, wurde zur nächsten Versammlung vertragen.

Um 2. September hielt die Buchstelle Bromberg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die über sehr schlecht besucht war. Der erste Bevollmächtigte, Kollege Sydow, hatte mittler in der Woche sein Amt wieder gelegt, und der zweite Bevollmächtigte glänzte durch Abwesenheit. Von der Wahl eines ersten Bevollmächtigten wurde Abstand genommen, weil die Versammlung so schlecht besucht war; es wurde beschlossen, eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung dazu einzurufen. Sodann wurde beschlossen, auf jedem Bau-Wabdele zu wählen und die Namen der Verwaltung bekannt zu machen. Im Punkt „Vertriebene“ wollte Kollege Sydow sich rechtschaffen, weil sein Amt so ohne Weiteres niedergelegt wurde. Er meinte unter Anderem, er habe dies meistens des Kassierers wegen getan, doch dieser blieb ihm darum die Aufsicht nicht schuldig.

Zu dem Bericht aus Oliven in Nr. 88 wird zur Nachfrage mitgetheilt, daß der frühere Bevollmächtigte, Kollege Winkler, nicht freiwillig sein Amt niedergelegt, sondern daß er vom Hauptvorstand seines Vorstags entlassen wurde. An seiner Stelle wurde Kollege Wieweg gewählt, dem für dieses halbe Jahr eine Entschädigung von M. 5 zugesetzt wurde. Es ist weiter nicht richtig, daß Winkler auf seinen Antrag M. 15 als Entschädigung für seine Absetzung zugestimmt wurden, sondern Winkler hat bei Übergabe der Stelle die M. 15 einfach zurück behalten und hat diese auch nicht heraus gegeben, obgleich dies von der Versammlung energetisch gefordert wurde. Winkler erklärte einfach, man möge ihn verklagen.

Eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung für Gardeben und Umgegend fand am 4. d. M. Abends, in der „Althausbrau“ für den „Arbeitszeit“. In einem ehrfürchtigen Vortrage erledigte dersebe mit ernstigen Worten seine Aufgabe. Die Anwesenden nahmen den Vortrag mit größter Aufmerksamkeit entgegen und zollten dem Redner reichen Beifall. Gardeben wurde genommen, um die Versammlung energisch gefordert wurde. Winkler erklärte mit, daß der Angenommene sich zu einer öffentlichen Einigung nicht eingelassen habe, vielmehr sei dem Beauftragten die Bausperre über den Bau des Unternehmers Winkel aufgetragen worden. Sämtliche Redner sprachen sich im feinen Sinne aus und erklärten sich mit dem Beschluss einverstanden, da gegen ein derartiges Gebaren mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten werden müsse. Eine vorangennommene Abstimmung ergab die Bevollmächtigung des Kommissionsschlusses. Somit ist der Scruppsche Bau des Unternehmers Winkel bis auf Weiteres gelöst, worauf sämtliche Kollegen Verhandlungen eines gewissen Maurers Winkelmann kritisch, da derselbe, wie es scheint, darauf ausgeht, den kämpfenden Kollegen in den Alten zu fallen. Mit einem Hoch auf den Centralverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zu der Mitgliederversammlung in Grabow, am 19. August, wurde beschlossen, daß jeder verbrauchte Kollege M. 1 zum Streikfonds zu zahlen habe. Weiter wurde das Verhalten einiger Kollegen, die über Land arbeiten, gerügt, weil sie die Arbeitszeit nicht ihnen gehalten haben. Entgegen dem Tarif haben sie die Baustelle (Montags und Sonntags) durch Überstunden ausgenutzt. Hoffentlich kommt dies nicht wieder vor.

Die Buchstelle Hamburg hielt am 30. August ihre regelmäßige Mitgliederversammlung in der „Delfingasse“ ab, die sehr zahlreich besucht war, so daß der Saal nicht Raum genug bot für alle Teilnehmer. Wieder war es die Auffordarbeit, die einen zahlreichen Besuch heranzöge. Obwohl die Buchstelle sich wiederholt in ihren Versammlungen in diesem Jahre mit der Auffordarbeit beschäftigt hat, so findet der Gegenseitigkeit immer noch ein lebhaftes Interesse. Die große Mehrheit der Hamburger Maurer ist freilich damit — entgegen der Ansicht in den früheren Jahren — durch die Verhältnisse eines Besseren belehrt, zum Beispiel der Auffordarbeit geworden. Nur ein kleiner Häuflein war es auch, das sich hat angelegen sein lassen, den Gegenseitigkeit wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Hugo Kober leitete mit kurzen Worten die Debatte ein. Es kann nicht Aufgabe der heutigen Versammlung sein, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte diese sich durch ihren Obmann Sack um Unterhandlungen an die örtliche Verwaltung gewandt. Die Verwaltung habe diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen, um aber den Kommissionssmitgliedern Gelegenheit zur Ausprache zu geben, den Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Versammlung zu legen. Die Kommision schafft die Auffordfrage an, die Auffordfrage zu diskutieren, sondern es sollte nur beschlossen werden, ob in einer der nächsten Versammlungen die Angelegenheit zur weiteren Erörterung kommen sollte. Die örtliche Verwaltung habe beschlossen, die Frage heute Abend zur Verordnung zu bringen, weil in einer Baulandkunst am 28. August eine Auffordarbeit, die Bauträger in Barmbeck, die von den 14 für die Auffordarbeit verantwortlichen Betrieben übernommen worden sei, eine Kommision gewählt wurde, um die Biederaufnahme der Diskussion über die Auffordarbeit zu betreuen. Die Kommision bestand aus Verbandsmitgliedern und hätte

Bericht von der letzten Karlsschaltung, wo über den Antrag der Bahnhofsließung des Karlsruhs verhandelt wurde. Der eigentliche Antrag sei zwar von Huber zurückgezogen worden, da seine Annahme ansichtlich gewesen sei, aber ein neuer Antrag „Neorgанизation des Karlsruhs“ an eine Kommission vorzuwerfen. Wenn auch nicht unter Münch vollständig erfüllt ist, so sei doch nicht unwahrscheinlich, daß wesentliche Verbesserungen entstehen würden, womit wir vorsichtig zufrieden sein müssten. Paepelow ist mit der Behandlung des Antrages seitens der Delegierten nicht einverstanden; der, von der Versammlung angenommene Antrag sei nicht in richtiger Weise begründet worden. Ob Huber berechtigt sei, Ratsmitglied der Delegierten den Antrag zurückzuziehen, sei zu entscheiden Sache der Versammlung. Nachdem noch Bönenburg zu der Angelegenheit seine Meinung geäußert und ausgesprochen, daß er einen Erfolg von der Kommission bestimmt erwarte, wurde nach einer kurzen Diskussion Paepelow den Punkt vorläufig als erledigt betrachtet. Ein Brief von der Lohnkommission der Fleischerei Berlins erklärt, daß die hiesigen Blattmäuse Klein, Matze und Weber zwar nicht als Streitbrecher zu betrachten seien, aber sonst der Kommission mehr Schwierigkeiten bereitet hätten, als eine Kolonne Streitbrecher. Als Thürkontrolle für die nächsten vier Wochen wurde Jenzen, Benz und Wiente gewählt.

Am 30. August fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsließung statt. Es wurde beschlossen, diejenigen Kollegen, welche während des Aufenthalts zu den neuen Verhandlungen gearbeitet haben, aufzufordern, innerhalb 10 Tage ihren Berichtshinrichtungen nachzuhören. Im Punkt „Verschiedenes“ teilte der erste Bevollmächtigte W. Albrecht u. A. mit, daß im Monat August eine Statistik der Maurer aufgenommen worden sei. Dies ergab, daß bei 31 Unternehmen auf 71 Maurern und gehobenen Bauten resp. Umbauten 34 Bauteile, 314 Gelegete, 38 Leichlinge beschäftigt seien. Der Stundenlohn sei auf 65 Pf angesehen, da dieser mit dem 1. September in Kraft trete. Alsdamm wurde mitgegeben, daß ein Maurer, Name Schwabe, auf den Holzfräsen Schiftswert als Arbeitsmäusler gearbeitet haben soll. Die Angelegenheit soll von der örtlichen Verwaltung untersucht resp. geregelt werden. Ferner wurde besprochen, daß ein Barter Morgens um 8 Uhr schon die Bauarbeiter brausfähig seien, was untersagt wird. Auch sollen auf mehreren Bauten mangelhafte Baudienste vorhanden sein. Den Delegierten wurde zur Wicht gemacht, hierauf ein nachjähres Auge zu haben. Alsdamm wurde mitgegeben, daß auf einigen Bauten Laufzeitel zur Untersuchung der Gesellen ausliegen, welche befanden, daß nur der direkte Stundenlohn, das heißt die Stunden, die gearbeitet werden, ausbezahlt werden. Das bezieht sich auf den Sonnabend. Auf diesem Wege wird verucht, daß den Gesellen aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zufolgend Recht illusorisch zu machen; auch verfügt dieses Vorgehen der Unternehmer gegen den Tarif. Es wurde Alsdamm beschlossen, daß kein Maurer diese Art Fette zu unterschreiben habe. Auch wurde hervorgehoben, daß die Kollegen hauptsächlich die jüngeren, mehr auf das „Volksschiff“ abonnierten sollen, dieses Blatt dürfe in keiner Wohnung, in keinem Logis stehen. Kollege Preßler erklärte sich bereit, Abonnenten aufzunehmen. Alsdamm wurde den Kollegen, welche von den Nachbarstädten hier arbeiten und Sonntags in ihrem Heim verweilen, aufgegeben, den hiesigen höheren Lofats resp. Streitfonds zu entrichten, dagegen den Verbandsbeitrag in ihrer eigenen Bahnhofsließung zu bezahlen. Der erste Bevollmächtigte gab bekannt, daß nunmehr alle 14 Tage regelmäßig die Verbandsversammlungen stattfinden. Schluß der Versammlung 10½ Uhr.

Am Sonntag, den 2. September, fand in Heinrichswalde eine öffentliche Maurerveranstaltung statt, in welcher Krämer aus Bassefeld referierte. Der Kollege meinte, daß wir unsere ganze Kraft anstreben müssen, um unsere Lage zu verbessern. Die Organisation sei den Unternehmern ein Dorn im Auge, aber wenn die Kollegen fest zusammen halten, werden sie doch einmal siegen. Dem Vortrage folgte, eine rege Diskussion. Sobann hielt der Bevollmächtigte eine Gedächtnissrede zu Ehren des verstorbenen Genossen Wilhelm Leichtkeit, wobei sich die Kollegen von ihren Eichen erhoben. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

In Kownozlaw tagte am 23. August eine Mitgliederversammlung des Maurerverbandes. Kollege Matysch brachte die Missstände auf Straße, die bei den Lohnzahllungen eingetragen sind. Die eigentlich Lohnzahlungen finden 14 tägig statt, und in der Zwischenzeit soll eine angemessene Vorschüttung gezahlt werden. Dieser Vorschüttung ist aber oftmals nicht zu erhalten, und müssen die Gesellen nicht Sonntags, sondern auch Sonntags den Herren Meistern nachlaufen. In letzter Zeit hat sich dies besonders beim Unternehmer Henke bemerkbar gemacht. Als großer Nebelstand wird es auch von den Kollegen empfunden, daß sie von den gewöhnlich sehr weit entlegenen Baustellen nach den Wohnungen der Unternehmer laufen müssen, um den Lohn in Empfang zu nehmen. Letzter ist die Organisation am Orte vorläufig noch zu schwach, um durchsetzen, daß der Lohn jeden Sonnabend auf der Baustelle ausgezahlt werde. Dringend notwendig wäre es, daß dieser wie viele andere Nebelstände baldigst beseitigt würden.

Die Bahnhofsließung Kreuznach hielt am 1. September in Weinsheim (Hülfsschaffeststelle von Kreuznach) eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Schlarpp-Kreuznach sprach über Zweck und Zugen der Organisation und wie kann jeder Kollege Wählern Anteil nehmen an der Agitation? „In sehr verständlicher Weise verstand es Redner, der Versammlung vorzutragen, wie jeder Kollege bestrebt sein müsse, die Gleichgültigen aufzurütteln und aufzufüllen über die Notwendigkeit der Organisation zur Errichtung einer besseren Lebenshaltung. Besonders auf den Baustellen müsse eifrig agitirt werden, nicht minder aber auch in den Wohnungen; denn dadurch wird gleichzeitig die Frauen aufgeklärt, die gerade in unserer Gegend ein großes Hinderniß für die Ausbreitung der Organisation seien.“ Die Ausführungen des Redners wurden mit Beifall aufgenommen und die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

In Stettin tagte am 19. August eine kombinierte Mitgliederversammlung des Betriebsverbandes der Maurer. Buntstädt fand die Angelegenheit der Firma Hinshper aus Hamburg, am Brückenbau in der Alsbamnstraße, ihren Abschluß. Die von den Maurern gestellten Forderungen wurden bedingungslos anerkannt und wurde deshalb die Sperrre aufgehoben. Nach Aussprache einiger dort beschäftigter Kollegen sollen doch noch Missstände vorhanden sein und wurde beantragt, daß die

Kommission noch einmal vorstellig würde, und ist auch dieses von der Firma angezeigt worden. Auch bei der Firma Müggelburg & Sandmann ist wieder einmal ein kleiner Konflikt entstanden. Von einem 9 Meter hohen Gerüst fiel ein Stein gerade in eine Wasserpumpe und beschädigte den unten liegenden Techneur. Ohne daß auf dem Gerüst beschäftigten Maurern die geringste Schuld beigelegt werden konnte, bekommt drei der der Ecke zunächst arbeitenden Kollegen auf Veranlassung des Technikers Verleidende. Natürlich legten die anderen Kollegen die Arbeit mit nieder und wurde die Sperrre über den Bau verhängt. Nachdem die Firma eingekommen, daß es doch nicht so leicht sei, wieder Maurer auf den Bau zu bekommen, erachtete um Aufhebung der Sperrre, gegen Aufzehrung, die Entlassungen wieder einzustellen. Es entspann sich im Weiteren noch eine rege Debatte betreffs Missstände auf den Bauten, hauptsächlich wegen Überstundearbeit. Versammlungsende ist, daß nun Überstunden zu leisten sind, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder Wassersnot vorbanden ist, um die Lebenden der Unternehmer erst bei der Lohnkommission vorstellen werden müssen. Ein hierfür gestellter Antrag, alle Dienstzeiten im „Grandtheater“ nahmhaft zu machen, die wegen des § 6 unseres Status gefordert werden müssen, gelangte zur Annahme. Vertreter des diesjährigen Stiftungsfestes teilte die Kommission mit, daß dasselbe am 15. September in der üblichen Weise in der Tonhalle stattfinden werde. Von einem Kollegen wurde eine Angelegenheit der Lohnkommission der hiesigen Maurer zur Sprache gebracht. Es handelt sich um folgenden Fall: Der Architekt W. Küller hatte eine gehörige Arbeit in Cassel und ließ die Stück- und Weiharbeiten von Putten ausführen. Nun brach aber der Streik der Maurer aus und die Putten legten die Arbeit nieder. Der Lohnübernahme der hiesigen Putten S. die Arbeit, und die Lohnkommission der Maurer soll nun ihre Einwilligung zur Annahme der Arbeit gegeben haben. Nun ist der Kollege, der diese Angelegenheit anregte, der Ansicht, daß der Bildhauer S. die Arbeit nur pro forma von Küller übernommen hat und daß die Lohnkommission dies hätte merken müssen. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte, einige Kollegen sind der Ansicht, daß die Lohnkommission nicht richtig unterrichtet gewesen ist, sonst hätte sie anders handeln müssen. Andere Kollegen sind der Ansicht, daß es lediglich eine eigene Angelegenheit der Maurer ist, wie weit ihre Kommission richtig gehandelt hat oder nicht. Beschlossen wurde, bei der breitesten Debatte Konkurrenz zu verjüngen, die Unternehmer durch eine Kommission zur Unterhandlung zu bewegen. Erwähnt sei noch, daß in den ganzen Sommer recht ungünstig mit der Baubehörigkeit gewesen ist. Es war knapp die Hälfte der sonst beschäftigten Maurer in Arbeit, und jeder denkt mit Grauen an die kommende Entlassung. Die ganzen Geschäfte standen hier; Biegeler und Kaltbrennerei sowie Schuhgeschäfte haben den Betrieb eingestellt resp. eingestellt; alle übrigen Handwerker leiden ebenfalls.

In Ulm fand am 21. August eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung im Gasthaus „Hohenstein“ statt, die dank dem raschen Bemühen einiger Kollegen, einigermaßen gut besucht war. Kollege Göhring aus Neu-Ulm berichtete über das Thema: „Wie erzielen wir möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ Redner wies sehr überzeugend darauf hin, daß in der heutigen Zeit es dem Arbeiter nur dann möglich sei, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, wenn er mit Seinesgleichen vereint sei in der Gewerkschaft. Letzter seien noch nicht alle Arbeiter, besonders auch im Baugewerbe, davon überzeugt. Die in der Gewerkschaft organisierten Kollegen hätten noch sehr viel zu leben unter der Gleichgültigkeit der fern stehenden Kollegen. Bei den Ulmer Maurern seien es hauptsächlich die Kollegen vom Lande, die noch gern elf und zwölf Stunden arbeiten und dadurch die schon seit Jahren eingeführte zehnstündige Arbeitszeit gefährden. Die Verlängerung der Arbeitszeit habe über die Kurzung des Stundenlohnes zur Folge. Die lange Arbeitszeit sei überhaupt die Wurzel der schlechten Lebenshaltung der Arbeiterchaft. Es sei daher dringend notwendig, daß alle Bauhandwerker, namentlich alle Maurer von Ulm und Umgegend, der Organisation, dem Centralverband der Maurer Deutschlands, sich anschließen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Klummeier und Stieber im Sinne des Referenten und ermunterten die Kollegen zum Beitritt, ihnen das Beispiel der Söhlener Kollegen vor Augen stellend. Es ließen sich denn auch einige Kollegen in den Centralverband der Maurer aufnehmen, so daß die Gründung einer Bahnhofsließung für Ulm erfolgen konnte. — Die Baubehörigkeit ist zur Zeit sehr gut und allen Anzeichen nach wird sie in den nächsten Jahre noch besser. Wenn es gelingt, die Bahnhofsließung zu beseitigen und auszubauen, wird es auch sehr bald möglich sein, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Stukkature.

Darmstadt. Am 24. August fand hier eine ziemlich gut besetzte Versammlung der Stukkaturen statt. Kollege Sier eröffnete mit einigen einleitenden Worten die Versammlung, worauf Kollege Heiner berichtete, daß er in Gemeinschaft mit Kollegen Wintermeier die Arbeit in dem Geschäft von Fried. Emanuel niedergelegt habe, weil sie vor ihrem Meister an die Pfalzabode des neuerrichteten Museums, welche Arbeit von einigen hiesigen Unternehmern gemeinsam ausgeführt wird, geschickt wurden. Diese Arbeit steht unter Leitung des nichtorganisierten Kollegen“ von der Firma Nober. Beide Kollegen erklärten deshalb ihrem Meister, sie seien nicht gelassen, unter Leitung eines solchen Herrn zu arbeiten. Die Haltung der Kollegen Heiner und Wintermeier fand allgemeine Anerkennung. Dann teilte Kollege Sier mit, daß die langenfoligen polizeilichen Schreibbestimmungen für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter am 1. September in Kraft treten. Wer werden nicht verfehlt, nächstens darauf zurückzukommen, zumal dieselben für das ganze Baugewerbe von Wichtigkeit sind. Der Karlsruhelegierte Lohr berichtete, daß der Arbeitssekretär, Genosse Sparc, beim Karlsruhe Antrag gestellt habe, die Neueröffnung für alle hiesigen Organisationen vom Sekretär auszuzahlen zu lassen, da er doch von den meisten Bürgern um Auskunft ersucht würde. Es wurde beschlossen, den Antrag des Arbeitssekretärs abzulehnen, aber die diesbezüglichen Anweisungen durch Pfalzabode, oder in sonst geeigneter Weise bekannt zu machen. Nunmehr wurde zu Punkt 4: „Stellungnahme zu dem Verfallen der Untergesetzten“, der Hauptangelegenheit des heutigen Abends übergegangen. Zunächst machte Kollege Sier den Vorschlag, den majororganisierten Kollegen, oder wie dieselben in Darmstadt genannt werden, den „Nichtbrauchern“, eine persönliche Einladung zu schicken. Nach vielfältigen Erörterungen, in denen wahrscheinlich anerkannt und wurde deshalb die Sperrre aufgehoben. Nach Aussprache einiger dort beschäftigter Kollegen sollen doch noch Missstände vorhanden sein und wurde beantragt, daß die

sogenannten „Nichtbraucher“, denen es übrigens heute auch an anderer Stelle nicht gelingt hat, Stellung zu nehmen. Nach einigen treffenden Beispielen, die Kollege Reisenberger aufführte, schloß Kollege Sier mit einer kräftigen Erörterung, fest zu setzen zu halten, die Versammlung. Nach derselben gingen wir zusammen nach der Kneipe der Löbde im Abend, wo wir den Nichtbrauchern noch Gelegenheiten gaben, unsere Einigkeit durch das Fenster zu bewundern.

Erlangen. Hier wurde eine Filiale des Verbandes gegründet. Der Vorsitzende, Hans Kohlbauer, wohnt Stubenhoferstraße 5, die Vereinsloft befindet sich im Restaurant „Erlanger Weinhalle“, Oberer Karlsplatz.

Hannover. Am 1. September tagte die regelmäßige Versammlung des Stukkaturen. Von 35 Mitgliedern wurden die Kollegen ernannt, die Beiträge regelmäßiger zu bezahlen, damit nicht so viele Kollegen wegen restriktiver Beiträge gefrieden werden müssten. Ein hierfür gestellter Antrag, alle Dienstzeiten im „Grandtheater“ nahmhaft zu machen, die wegen des § 6 unseres Status gefordert werden müssen, gelangte zur Annahme. Vertreter des diesjährigen Stiftungsfestes teilte die Kommission mit, daß das Fest am 15. September in der üblichen Weise in der Tonhalle stattfinden werde. Von einem Kollegen wurde eine Angelegenheit der Lohnkommission der hiesigen Maurer zur Sprache gebracht. Es handelt sich um folgenden Fall: Der Architekt W. Küller hatte eine gehörige Arbeit in Cassel und ließ die Stück- und Weiharbeiten von Putten ausführen. Nun brach aber der Streik der Maurer aus und die Putten legten die Arbeit nieder. Der Lohnübernahme der hiesigen Putten S. die Arbeit, und die Lohnkommission der Maurer soll nun ihre Einwilligung zur Annahme der Arbeit gegeben haben. Nun ist der Kollege, der diese Angelegenheit anregte, der Ansicht, daß der Bildhauer S. die Arbeit nur pro forma von Küller übernommen hat und daß die Lohnkommission dies hätte merken müssen. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte, einige Kollegen sind der Ansicht, daß die Lohnkommission nicht richtig unterrichtet gewesen ist, sonst hätte sie anders handeln müssen. Andere Kollegen sind der Ansicht, daß es lediglich eine eigene Angelegenheit der Maurer ist, wie weit ihre Kommission richtig gehandelt hat oder nicht. Beschlossen wurde, bei der breitesten Debatte Konkurrenz zu verjüngen, die Unternehmer durch eine Kommission zur Unterhandlung zu bewegen. Erwähnt sei noch, daß in den ganzen Sommer recht ungünstig mit der Baubehörigkeit gewesen ist. Es war knapp die Hälfte der sonst beschäftigten Maurer in Arbeit, und jeder denkt mit Grauen an die kommende Entlassung. Die ganzen Geschäfte standen hier; Biegeler und Kaltbrennerei sowie Schuhgeschäfte haben den Betrieb eingestellt resp. eingestellt; alle übrigen Handwerker leiden ebenfalls.

In Ulm fand am 21. August eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung im Gasthaus „Hohenstein“ statt, die dank dem raschen Bemühen einiger Kollegen, einigermaßen gut besucht war. Kollege Göhring aus Neu-Ulm berichtete über das Thema: „Wie erzielen wir möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ Redner wies sehr überzeugend darauf hin, daß in der heutigen Zeit es dem Arbeiter nur dann möglich sei, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, wenn er mit Seinesgleichen vereint sei in der Gewerkschaft. Letzter seien noch nicht alle Arbeiter, besonders auch im Baugewerbe, davon überzeugt. Die in der Gewerkschaft organisierten Kollegen hätten noch sehr viel zu leben unter der Gleichgültigkeit der fern stehenden Kollegen. Bei den Ulmer Maurern seien es hauptsächlich die Kollegen vom Lande, die noch gern elf und zwölf Stunden arbeiten und dadurch die schon seit Jahren eingeführte zehnstündige Arbeitszeit gefährden. Die Verlängerung der Arbeitszeit habe über die Kurzung des Stundenlohnes zur Folge. Die lange Arbeitszeit sei überhaupt die Wurzel der schlechten Lebenshaltung der Arbeiterchaft. Es sei daher dringend notwendig, daß alle Bauhandwerker, namentlich alle Maurer von Ulm und Umgegend, der Organisation, dem Centralverband der Maurer Deutschlands, sich anschließen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Klummeier und Stieber im Sinne des Referenten und ermunterten die Kollegen zum Beitritt, ihnen das Beispiel der Söhlener Kollegen vor Augen stellend. Es ließen sich denn auch einige Kollegen in den Centralverband der Maurer aufnehmen, so daß die Gründung einer Bahnhofsließung für Ulm erfolgen konnte. — Die Baubehörigkeit ist zur Zeit sehr gut und allen Anzeichen nach wird sie in den nächsten Jahre noch besser. Wenn es gelingt, die Bahnhofsließung zu beseitigen und auszubauen, wird es auch sehr bald möglich sein, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Abrechnung über den Stukkaturenvertrag in Kreisels.

| | Ginnahme. |
|---|-------------------|
| Aus dem Centralvertragsloft. | M. 1570,- |
| Aus der Lofatsch der am Orte befindlichen Verbandszahltabelle. | 100,- |
| Aus dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstüttungsfond. | 13,34 |
| Beiträge die zu den neuen Bedingungen arbeiteten Kollegen. | 282,60 |
| Von der Filiale der Bildhauer. | 10,- |
| „ Konstanz durch Kollegen Zimmerer. | 5,80 |
| “ den Streitenden am Sammelladen am Orte gesammelt. | 161,25 |
| Freiwillige Abgaben der Streitenden von ihren Unterstützungsgebäuden. | 33,50 |
| Unterstützungsgebäude. | 28,30 |
| Private Zuwendungen. | 35,30 |
| Schenkung eines Kollegen. | 15,- |
| Summa. | M. 2210,29 |

Ausgabe.

| | |
|---|-------------------|
| Für Unterhaltung des Streitenden. | M. 2035,- |
| Nebenunterhaltung am streitenden Kollegen, die den Ort verlassen haben. | 275,- |
| Unterhaltung des Bürgers. | 8,- |
| Wirtschaftung zugezogener Kollegen. | 83,92 |
| Drucksachen, Portos und Schreibmaterialien. | 16,40 |
| Entschädigung einer Gewerbeberichtsstelle. | 65,90 |
| Unterhaltungslotto des Streitcomittes. | 8,52 |
| Um die Lofatsch abgeschlossen. | - |
| Summa. | M. 2240,29 |

Bilanz.

| | |
|-----------|------------|
| Ginnahme. | M. 2240,29 |
| Ausgabe. | 2240,29 |

Bestand.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Abrechnungen: Johannes Peters. Peter Huhn.

Für die Streitkommission: Fritz Pullen. Heinrich Schick. Carl Frieder.

Anton Dohmen, Vorsteher.

Die Kosten für den Streit bei der Firma Prätorius, soweit er 14 Tage vor dem allgemeinen Streit begann, sind in vorstehender Abrechnung nicht enthalten. Die Streitkommission war noch nicht gebildet, und wurden die notwendigen

Ausgaben von dem derzeitigen Filialleiter Bündorf aus der Volkskasse bestellt. Geahlt wurden an Unterstüzung für fünf Streitende M. 51, an Reiseunterstützung M. 2, zusammen also M. 53. — Die Revisorin, die seinerzeit die Abrechnung geprüft und für richtig befunden haben, gehören heute der Organisation nicht mehr an. Carl Gräber.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 49. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir her vor: Die Kolonialpolitik Frankreichs und der Sozialismus. Von Paul Louis, Paris. — Zur Lage der Hamburger Hafenarbeiter. Von Otto Posselt. — Was lesen die Arbeiter? Von Konrad Haenisch. — Wohnungsspekulation. Von E. Solal. — Guenstlton: Die Grundidee von Tolstoi's „Auseinandersetzung“. Von L. Aelred.

„In freien Stunden“ Illustrirte Romanbibliothek für arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 S. Lieferungen 84 und 85 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des Romans „Der Sohn des Rebellen“ von Victor Hugo. Ferner die feuilletonistischen Skizzen „Auf Leben und Tod“. Millionäre durch Spekulation — nicht durch Arbeit“, „Dikt und Jenes“ und „Wils und Scherz“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Bierteljahrspreis von M. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 8777) nimmt Bestellungen auf diese 10 S. Hefte an.

Die „Sozialistischen Monatshefte“. Administration Berlin W. Gleidtschtrasse 23. In ihnen sollt das September-Heft ihres 2. Jahrganges erscheinen lassen. Dasselbe bringt ein hochinteressantes Porträt von Wilhelm Liebknecht, das ihn als Freiheitsheld des bürgerlichen Aufstands darstellt, nach einem alten Delgemälde aus dem Jahre 1849. Zum Uebrigen ist das Heft zum größten Theil den Verhandlungsgegenständen des Mainzer Parteitags und des Pariser internationalen Kongresses gewidmet, die in einer Reihe von Artikeln behandelt werden. Wir heben aus dem Inhalte hervor: Dr. Eduard Dabits: Parteitag und internationales Kongress. — Kurt Eisner: Biednert's Erbe. — Dr. Conrad Schmidt: Sozialismus und Ethik. — Wolfgang Heinze: Zur Abänderung des Organisationsstatus der sozialdemokratischen Partei. — Ignaz Kuer: Zur Wahlbeliebung in Preußen. — Max Schipper, die Handels- und Wirtschaftspolitik und die Arbeiter. — Paul Götzke: Der Sozialismus und die Kolonialfrage. — Paul Götzke: Weltfrieden, Militarismus und stehendes Heer. — Paul Kampfmeier: Es bleibt bei der Expropriation! — Otto Lang: Allgemeines Wahlrecht und direkte Gesetzgebung durch das Volk. — Richard Galow: Kartelle und Trusts. — Carl Begien: Maximalebstimmung und Minimallohn. — Dr. Fabius Gumpelwitz: Kommunalfoszialismus. — Dr. Max Duardt: Probleme der Gewerkschaftsbewegung. — Wilhelm Voelcke: Kreuzigt der Nationalismus? — Selma Lagerlöf: Frieder. — Rudolf Grau: Römische Sozialpolitik. — Gewerkschaftsbewegung. — Genossenschaftsbewegung. — Naturwissenschaft und Technik. — Architekturtheorie Zeitherausgaben. Professor Dreher's Grundsätze der sozialen Naturwissenschaft. — Moritz v. Egby: — Phantasten. Realisten. — Kapitalismus und Selbstmord. — Religion und Sozialausbau. — Der Preis des Hefts beträgt 50 S; pro Quart. M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Postanlagen (Post-Zeitungskatalog Nr. 7217, sowie direkt durch die Expedition: Gleidtschtr. 23, Berlin W.). Einzelhefte auf Verlangen gratis und frank durch die Expedition.

Briefkasten.

Der „Starobnik“ ist diese Woche hier nicht eingegangen.

Eine größere Anzahl am Montag eingegangener Briefe konnte wegen übergroßer Stoffantrages nicht berücksichtigt werden.

Braunschweig, D. Für diese Nummer nicht mehr unterrieben.

Charlottenburg, G. S. Den Fehler haben Sie selbst verdeckt. Wir wollen aber hiermit feststellen, daß die Krankenfasse „Grundstein zur Einigkeit“ für künstliche Zähne einen Beitrag bis zu M. 30 gedacht.

Breit, T. D. Das „Blauwandchen“ kann als Arbeitslosigkeit nicht angesehen werden. Damit der Statistiker aber weiß, wie er die „arbeitslosen“ Tage rubrizieren soll, dürfte immerhin die Angabe des „Blauwandchens“ unter der Rubrik „Arbeitslose Bevölkerung“ nicht ganz zwecklos sein.

Abrechnung über den Maurerstreit in Stolp i. Pommern.

Einnahme. Aus dem Centralstiftsfonds. M. 649,15

Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen. M. 48,

Von Gewerkschaften am Orte erhalten. M. 4,05

Ausgabe. Summa. M. 701,20

Für Unterstützung der Streitenden. M. 409,85

Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben. M. 67,50

Verhinderung des Zuganges. M. 11,40

Vertuschung zugezogener Kollegen. M. 209,26

Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien. M. 3,70

Summa. M. 701,20

Bilanz.

Einnahme. M. 701,20

Ausgabe. M. —

Abrechnung über den Maurerstreit in Stargard i. P.

Einnahme. Aus dem Centralstiftsfonds. M. 136,55

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden. M. 100,

Reiseunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben. M. 1,40

Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien. M. 5,70

sonstige Ausgaben. M. 20,65

Aufnahme der Bautenstatistik. M. 8,80

Summa. M. 136,55

Bilanz.

Einnahme. M. 136,55

Ausgabe. M. 136,55

Bilanz.

Einnahme. M. —

Bilanz.

Einnahme. M. —

Bilanz.

Einn

